Bavar.
2733

av.

733.

R.

Nöthiger
Unterricht
wie sich
die Bauern in Scharwerksver-
gleichen mit ihren Herrschaf-
ten zu verhalten
haben.

In
drey Gesprächen
zwischen einem Landschulmeister
und Bauern.

1802.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

An den Leser.

Eine weise Regierung zeigt sich durch Verbesserungen, die sie von Zeit zu Zeit in ihrem Lande vornimmt; die nothwendigsten sind diejenigen, welche verlorne Rechte wieder herstellen, und die menschliche Gesellschaft dadurch eine Stuffe höher wieder zur Gerechtigkeit nähern. Soll aber eine solche weise Verfügung die gewünschte Wirkung erhalten, so muß die

Bahn dazu gebrochen seyn, um durch das verführerische Dickicht der Hindernisse nicht vom Wege abgeleitet zu werden. Links und rechts muß also zuvor gelichtet, Empfänglichkeit verbreitet seyn. Es liegt also einer jeden Regierung wesentlich daran, Licht und Empfänglichkeit für ihre Verordnungen zu schaffen; und dieses muß zu beiden Seiten geschehen. Ein jeder rechtschaffene Vaterlandsfreund muß sich es zur Pflicht nehmen, der Regierung die Wege zu bahnen, und Aufklärung hervorzubringen. Weit leichter und erhabner tritt eine Regierung auf den sichern Weg der Aufklärung zwischen beiden Theilen gerade als Gesetzgeber einher; als wenn sie die ungelichteten Irrwege der Aristokraten-Kaballen, oder den rauhen Pfad der Volks-Unzufriedenheit daherwandelt. Keiner derselben führt zum Ziele, sie sind krumme Wege, leiten davon ab, und zuletzt verliert sich die Regierung darinn.

Gegen die Scharwerken wiederhallen die Stimmen aus allen Winkeln Teuschlandes, auch in Baiern tratten Schriftsteller über diesen Gegenstand auf. Die Scharwerksherrn (wenige ausgenommen) bieten alle Kräften auf, ihre Fronen zu erhalten, sie sinnen auf neue nach, damit durch Abschaffung derselben doch die alten garantiret bleiben. Gutmüthige oder verkäufliche Schriftsteller suchen ein modernes Spinngewebe darüber zu ziehen, und übertünchen es mit der Farbe des Rechtes. Man bestrebt sich die Begriffe zu verschieben, und vorhin erkannte Wahrheiten zu läugnen, weil man sie zu widerlegen nicht mehr vermag. Diese Irrlichter führen auf den Weg der aristokratischen Kabale. Das Landvolk nimmt bei dem Entgegenstreben der Erstern an Unzufriedenheit immer mehr zu, es will seine Last abwerfen. Rechtsunwissenheit und Knechtschaft und Aberglaube erhielten es auf einem gewissen Grad der Rohheit, des Nichtüberlegens. Es kennt, wenn es zum Bewußtsein der Un-

zufriedenheit gedeiht, nur Extremen. Es hat Mißtrauen gegen alles Gute erhalten, weil man in frühern Zeiten den guten Willen desselben misbrauchte, weil man es unter dem Scheine des Guten schändlich betrogen hat. Der Privilegirte gesteht selbst ein, daß das Volk keine Lust besitze, die Frohnpflicht in Geld zu verwandeln; das ist ein Zeichen des Mißtrauens; ein Zeichen des Unmuthes, und verräth den Willen des Volkes, sich der Scharwerksfesseln selbst und ganz zu entledigen. Das ist auch der rauhe Pfad der Volksunzufriedenheit. Dieses sind die Klippen im Strome der Gesetzgebung, wo man die eine nicht vermeiden darf, um an der andern zu scheitern; es muß mitten durch gefahren werden, und nur der Steuermann leitet das Schiff.

Zur Aufklärung der höhern Stände, der Scharwerksberechtigten haben der Zeitgeist und die von ihm beseelten Schriftsteller alles gethan, die Fürsten sind vor-

gangen, haben zu Nachahmungen aufgemuntert, die Vaterlandsfreunde sprachen mit Kälte und Wärme ans Herz und Ohr. Aber man predigte tauben Ohren. — Zur Aufklärung der Volksklasse ist nichts geschehen; anfangs wollte man es nicht aufklären, weil man glaubte den Privilegirten die Ehre des Zuvorkommens überlassen zu müssen. Es half nichts, und so stieg die Volksunzufriedenheit und was noch ärger ist, das Volks-Mistrauen; in so ferne dieß nicht geflissentlich erregt werden sollte, um demselben auch die Richtung gegen die Regierung zu verschaffen. Es ist also höchste Zeit über diesen Punkt, das Volk auzuhellen, um es auch von dem einen Extreme abzuhalten, und dadurch der Regierung den Weg zu lichten.

Da die Abhandlung: „Natürliches Mittel die Scharwerken oder Fronen in Baiern aufzuheben," den eigentlichen Mittelweg zwischen den genannten Klippen bezeichnet, und neben

den Rechten der Adelichen und Prälaten auch die des Volkes sammt desselben Pflichten behandelt, so halten wir die Herausgabe dieses Gespräches dem Zwecke der Regierung vortheilhaft, und selbst für die Privilegirten nützlich, da das Volk wieder in die gehörigen Schranken zurückgeleitet werden soll.

Er-

Erstes Gespräch.

1. Bauer.

Schulmeister, hat er das Büchl über die Scharwerk, welches ich letzthin von München mitgebracht habe, schon durchgelesen?

Schulmeister. Das Buch unter dem Titel: Natürliches Mittel die Scharwerken oder Fronen in Baiern aufzuheben, willst du sagen.

2. Bauer. Was wissen wir von dem Titel; es kann ja keiner von uns lesen, wie er selbst weiß.

Schulmeister. Das weiß ich leider, es giebt in der ganzen Pfarre nicht sechs Bauern, die gedrucktes lesen können. Warum schickt ihr denn nicht euere Kinder fleißiger in die Schule?

1. Bauer. Daran ist eben auch die Scharwerk schuld, aber davon wollen wir ein andersmal reden. Erzähle er uns etwas aus dem natürlichen Mittel, wie ers nennt.

2. Bauer. Und wenn er damit noch nicht ganz fertig ist, so sage er uns doch einen Theil davon.

Schulm. Nun so merkt auf alles, was ich euch sagen werde. Dieses Buch ist zwar sehr klein, aber es ist darin doch mehr enthalten, als in einem großen.

1. Bauer. Auf die Größe kommt es nicht allemal an, denn mancher Kleine arbeitet oft mehr, als zwey Große.

Schulm. Ich muß euch zuvor mit dem Inhalt bekannt machen. Das Buch ist in vier Theile abgetheilt. Der erste handelt von der Beschreibung, den Eigenschaften und den Ursprung des Scharwerksrechts. Der zweyte handelt von der Prüfung des Scharwerkrechts, der dritte von dem Rechte und Pflichten der Regierung gegen dieses Privilegium, und endlich der vierte von der Ausführung des gemachten Vorschlages, nämlich die Scharwerk aufzuheben.

2. Bauer. Den letztern Theil möchte ich schier am ersten wissen.

Schulm. Das hieße das Pferd beym Schweif aufzäumen. Auch das letzte werden wir hören. Dieses Buch ist grundgelehrt geschrieben, und macht dem Verfasser viele Ehre. Wenn die Hofmarksher-

herren und Prälaten dieses Buch recht studieren, und dann noch wider die Aufhebung der Scharwerk sich setzen wollen, so sind ihre Herzen verstockt, sie widerstreben geflissentlich der erkannten Wahrheit, und sie meynen es weder mit dem Landesherren, noch weniger mit den Bauern gut.

1. Bauer. Da hat er wohl recht, Schulmeister! viele Herren meynen es mit uns Bauern freylich nicht am besten, viele halten auf ihre Hunde und Pferde weit mehr als auf uns. Es mag die Witterung gut oder schlimm, unsere Feldarbeiten mögen vor der Thiere seyn oder nicht, wir mögen einen Ehehalten haben, oder keinen, die Scharwerk müssen wir doch verrichten, und unsere Arbeiten und Geschäfte liegen lassen.

2. Bauer. Mir haben die Soldaten auf dem Felde und im Stadel alles Getreid verdorben, alle Zäune niedergerissen und verbrennt, durch das beständige Einspannen habe ich meine besten zwey Pferde verloren, und ich weis kaum meine Felder zu bearbeiten, aber doch wollte ich gerne alle Schäden verschmerzen, wenn ich nur nicht scharwerken dürfte.

Schulm. Ich kenne dieses drückende Uebel selbst genau, aber nach dem Büchl

zu urtheilen, und wie ich jezt die Sache verstehe, so habt ihr schon die längste Zeit gescharwerkt.

1. Bauer. Wenn er ein wahrer Prophet wäre, und wir von dieser Last einmal befreyt würden, so wollte ich ihm alle Jahre gern sein Feld umsonst ackern und bauen.

2. Bauer. Und ich ihm sein Jahrholz unentgeltlich nach Hause führen, und obendrein jährlich so viel Holzstreu geben, als er nothwendig hat.

Schulm. Das wäre Recht! dadurch wolltet ihr euch zu einer neuen Scharwerk in dem Aufwallen der Freude verpflichten, womit ihr bei dem Verfasser keine Ehre einlegen würdet. Damit ihr sehet, daß ich nicht unrecht habe, so will ich euch das ganze Büchel über die Scharwerk ganz kurz und deutlich erklären, und ihr werdet dann leicht begreifen, daß diese Plage nicht lange mehr dauern könne. Aber vor allem müßt ihr mir Verschwiegenheit angeloben, und wenn man euch fragen sollte, kein Wort von dem sagen, was wir miteinander verabredet haben. Denn wenn der Verwalter oder die Herrschaft innen würde, daß ich euch von der Scharwerk einen Unterricht mitgetheilt hätte, so müßte ich

hei-

heilig ein paar Stunden in den Stock sitzen, und könnte obendrein meinen Dienst verlieren und mit Weib und Kindern betteln gehen.

1. Bauer. Wir wollen verschwiegen seyn, wie die Schergen, aber ohne Umstände, Schulmeister! heute ist gerade noch ein schicklicher Tag, morgen müssen wir der Herrschaft wieder ackern.

2. Bauer. Dann die Wiesen abrechen, die Zäune ausbessern, den Hopfengarten bearbeiten, alle Tage abwechslungsweise Bothenweise gehen und so ohne Ende.

Schulm. Merkt auf, und nehmt mich wohl ein. In den alten Zeiten wußte man von den Scharwerken nichts, man arbeitete nicht blos für andere, oder um das armselige Leben zu fristen, sondern jeder Bauer war selbst eigener Herr auf seinem Gut und die Arbeit war reiner Gewinn für den Arbeiter, und das sicherste Mittel, um mit Ehren wohlhabend und reich zu werden, und den Kindern ein gutes Unterkommen zu verschaffen.

1. Bauer. Das waren freylich glückliche Zeiten. Aber wie entstunden dann die Scharwerken?

Schulm. Davon wollen wir nachher sprechen. Jetzt will ich euch zuvor erklären, was man unter der heutigen Scharwerk verstehe. Hat man davon einen reinen guten Unterricht, dann begreift man das nachfolgende weit leichter. Unter der Scharwerk oder Frone verstund man in ältern Zeiten, alle jene Dienste und Arbeiten, welche die Unterthanen ihren Gerichts- oder Vogtherren zur Haus- oder Leibsnothdurft, mit Vieh oder Leuten verrichten mußten. Mit diesen Arbeiten waren die Scharwerksherren noch nicht zufrieden, sondern sie dehnten diese immer weiter aus, als nach und nach das Uebermaaß und der Mißbrauch zu groß wurde, so änderte man in nachherigen Zeiten die übermäßigen Scharwerksverrichtungen in etwas ab, und setzte fest: daß die Unterthanen nicht zu allen Diensten verbunden seyen, sondern sie sollen der Herrschaft nur zu Befriedigung der Leibs- und Hausnothdurft — nicht aber zum Gewinn und Gewerb geleistet werden, deßwegen heißt man sie auch landesgebräuchige und ungebräuchige.

2. Bauer. Die Bräuhäuser und das Branntweinbrennen sind doch Gewerbe, warum müssen wir den alles Holz zu diesen, die Biere in die Sommerkeller, das Malz auf die Mühl zum Brechen, dann wieder in das Brauhaus zurück, und den verkauften Branntwein zum Käufer führen?

1. Bauer. Wir müssen auch den Hopfengarten bearbeiten, und wenn dieser gut anschlägt, so wird er in andere Bräuhäuser verkauft, das ist ja auch ein Handel und Gewinn.

Schulm. Nach der obigen Bestimmung in den Rechten wäret ihr diese Arbeiten nicht schuldig, und wenn hierüber Prozesse entstehen, so verlieren die Herrschaften, man hat schon mehrere Beispiele.

2. Bauer. Bey dem itzigen Landesherrn wohl, aber sonst war nicht viel zu gewinnen.

Schulm. Die Scharwerk heißt auch gebräuchig und ungebräuchig, zu der ersten rechnet man eigentlich die Feld- und Wiesenarbeit, zur zweyten die häuslichen Arbeiten, welche die Schloßehehalten verrichten sollen. Sie hat den Namen daher erhalten, weil sie vorher nicht gewöhnlich

war,

war, sondern erst nach und nach erschlichen und eingeführt wurde. Man theilt ferner die Scharwerken in gemessene und ungemessene oder in bestimmte und unbestimmte ein. Gemessen heissen sie, wenn die Unterthanen nur gewisse Täge, und nur diese oder nur jene Arbeiten verrichten müssen, wenn sie aber alle Arbeiten, und zu allen Zeiten, wenn man sie fodert, leisten müssen, dann sind die Scharwerken ungemessen.

1. Bauer. Warum giebt es diesen Unterschied denn itzt nicht mehr, und wie kommt es, daß wir itzt alle Arbeiten ohne Unterschied und zu jeder Jahreszeit verrichten müssen?

Schulm. In ältern Zeiten waren die Scharwerksherren weit milder und menschlicher gegen ihre Unterthanen, sie besassen auch so viele Gründe und Bräuhäuser nicht. Die Bauern waren auch in einer größern Achtung, sie besassen meist ludeigene Güter, und stunden mit den Edelleuten lange in einem gleichen Rang, bis sie nach und nach überlistet und um ihre eigenthümlichen Rechte gebracht wurden. In Brieferenen waren auch die Fronarbeiten genau ausgedrückt, aber nach und nach wurden die Brieferenen immer mehr

ge-

geändert, und statt der bestimmten, die unbestimmten Scharwerksarbeiten hineingesetzt. Nach der Gutsübernahme wurden den neuen Mayern die Briefe erst in Jahr und Tag zugestellt, die Bauern konnten nicht lesen, oder verstunden die Briefe nicht, und was bey Gericht mündlich ausgemacht war, an das dachten sie nicht mehr. Wurden auch nach und nach den Bauern die Scharwerksarbeiten zu überhäuft und ihnen schadlich, so konnten sie diese nicht mehr ändern, weil die Scharwerken ordentlich verbriefet und protokollirt waren.

2. Bauer. Nun begreife ich erst, warum uns bey den Inventuren nach dem Tode unserer Väter alle Hausbriefe abgenommen, und nicht mehr zurückgestellt werden, obwohl sie selbe sehr theuer bezahlen mußten, mithin unser Eigenthum waren, worin unsere Gerechtsame aufbewahrt seyn sollen.

Schulm. Das Briefabnehmen ist eine wahre Schurkerey, die sehr strenge gestraft werden soll. Wodurch ist ein Beamter berechtiget, dem Unterthan die Dokumente, die einzigen Beweise seiner Rechte und Gerechtigkeiten, oder die Bescheinungen, die er demselben für bezahlte Gelder

ausgestellt hat, wegzunehmen? Verräth er dadurch nicht die offenbare böse Absicht, die alten Briefe zu vernichten, und dagegen einen neuen, wodurch die Gerechtigkeit des Unterthans geschmälert, oder seine Abgabe gemehret wird, auszustellen? Soll sich ein ehrlicher Richter nicht schämen, die Briefe und Schriften, unter welchen seine Taxzetteln und Bescheinungen liegen, nur zu berühren?

1. Bauer. Ehe ich sterbe, werde ich meinen Kindern ernstlich zureden, daß sie ja keinen meiner Briefe aus den Händen lassen. Mein Vater hat mir oft erzählt, daß er weit mehr Scharwerken verrichten mußte, als seine Voraltern, und aus Bittfuhren Scharwerksfuhren entstanden sind. Wie gieng dann dieses zu?

Schulm. Dieses ist eine andere Erwerbung, und geschah folgender Massen: Hatte ein Hofmarchsherr oder ein Prälat einige Holz- oder Getreidfuhren nöthig, so wurden die Unterthanen darum gebethen, die auch so gutwillig waren, und diese ihren Herren nicht abschlugen. Mehrere Jahre leisteten die Bauern diese Bittfuhren, die nachher sich verjährten, und von den Scharwerksherren als eine Schuldigkeit gefodert wurden. Sie beriefen sich auf

das

das Herkommen, und entstunden Prozesse, so gewannen sie diese den Bauern um so leichter ab, als diese theils zu unwissend oder diese Scharwerken wohl gar schon verbriefet waren.

2. Bauer. Wir müssen alle Prozesse verlieren, die wir mit den Scharwerksherren führen, sie richten unsere Briefe schon so ein, daß sie allemal gedeckt sind, und sie sprechen als Richter in eigener Sache.

Schulm. Hier hast du ganz die Wahrheit gesprochen.

1. Bauer. Ich thue um alles in der Welt keine Bittfuhr mehr, weil man aus unsern Gefälligkeiten unser Verderben schmiedet.

2. Bauer. Sind denn solche Scharwerken auch recht und gültig?

Schulm. Keineswegs. Denn man mag die Scharwerken untersuchen wie man will, so lassen sie sich nicht vertheidigen. Nach der Vernunft kann man von keinem Menschen verlangen, daß er für einen andern entweder unentgeltlich oder für zwey und drey Kreuzer des Tages arbeiten, seine Geschäfte versäumen, und sein Heu und Feldfrüchten verderben lassen soll. Im Evangelium steht kein Wort von der Schar-

werk geschrieben, und von der Leibeigenschaft lassen sie sich auch nicht herleiten. Die Leibeigenen mußten zwar ihren Herren arbeiten, aber nicht unentgeltlich oder für den allerniedrigsten Lohn, sondern sie mußten hiefür gut bezahlt und anständig behandelt werden, welches aber bey den Scharwerkern nicht geschieht.

1. Bauer. Die Leibeigenen waren Herren gegen uns. Statt einer billigen Zahlung erhalten wir öfters gar nichts, und wenn wir nicht erscheinen, so werden wir obendrein am Leibe oder um Geld gestraft.

2. Bauer. Wenn wir in der Scharwerk arbeiten, so geht der Edelmann oder Scherg hinter uns drein, als wenn wir lauter Zuchthäusler wären.

1. Bauer. Wenn aber unser Scharwerksherr sagt: ich bin euer Grundherr, und als meine Grundholden müßt ihr mir die Scharwerk leisten, wie ich diese nothwendig habe, und wofern ihr euch derselben weigert, so jage ich euch von euern Gütern, und nehme mir andere Bauern auf. Wie sieht es nun damit aus, Schulmeister, kann er mir dieses auflösen?

Schulm.

Schulm. In der Beschreibung, die ich euch oben von der Scharwerk machte, ihr werdet euch noch erinnern, kommt kein Wort vor, daß die Scharwerk dem Grundherrn diesertwegen, weil er Grundherr ist, geleistet werden muß. Ja im Gesetzbuch ist ausdrücklich enthalten, daß kein Grundherr das Recht und die Macht habe, freyen Menschen solche Pflichten und Bürden aufzulegen, wozu nicht einmal die Leibeigenen gezwungen wurden. Die Bauern sind freye Menschen, daher sind sie nach den Rechten nicht schuldig einem andern Sclavenarbeiten zu verrichten.

2. Bauer. Aber man sagt, die Scharwerken sind vertragsmäßig.

Schulm. Weit gefehlt. Wenn jemand einen Vertrag macht, (dazu wird aber gesunder Menschenverstand und Einsicht und freyer Wille erfodert,) so legt er sich nicht selbst solche Pflichten und Bürden auf, die ihn seiner natürlichen Rechte berauben, die ihn unter die Sclaven herab setzen, und nicht nur sich, sondern auch seiner Nachkommenschaft immer schädlich seyn sollten. Wenn ihr von der Scharwerk frey wäret, würdet ihr euch diese durch keinen Vertrag wieder aufbürden lassen?

1. Bauer. Um alles in der Welt nicht.

2. Bauer. Wie stehet es mit der Vogteyscharwerk?

Schulm. Von einem Vogteyvertrag läßt sich die Scharwerk eben so wenig herleiten.

1. Bauer. Was versteht man denn unter Vogteyvertrag?

Schulm. In ältern Zeiten raubte und plünderte der Adel. Um gesichert, und von den Räubereyen geschützt zu werden, gaben sich einige Bauern unter den Schutz eines Mächtigen, und diese Bauern oder Vogtleute gaben diesen Mächtigen oder Vogtherren einiges Getreid, besonders Haber, und halfen ihnen auch im Fall der Noth arbeiten, wie itzt z. B. ein Bauer dem andern in der Erndte aushilft; aber darunter wird nicht die itzige Scharwerk verstanden, es wäre auch lächerlich, so etwas zu behaupten, denn diese Bauern suchten auf einer Seite Schutz, und durch die vermeyntliche Scharwerk wären sie in eine weit größere Sclaverey verfallen, welches ihre Liebe zur Freyheit nicht gestattete, und gewiß nie gethan haben würden.

2. Bauer. Wenn die Alten so sehr auf ihre Freyheit versessen waren, warum wurde die Scharwerk doch so allgemein im ganzen Lande?

1. Bauer. Alle Hofmarchler müssen scharwerken, und hat der Hofmarchsherr keine Gründe, so müssen die Unterthanen doch das Scharwerkgeld bezahlen, ist dieses nicht ungerecht?

Schulm. Ich muß itzt etwas weitläufiger werden, um euch den Ursprung der Scharwerken begreiflich zu machen. Die uralten bairischen Bauern standen in gar großem Ansehen. Jeder Bauerhof war ordentlich ausgemarkt, und hieß diesertwegen Hofmark. Ein jeder hatte das Recht sich Arbeitsleute aufzunehmen, und ihnen Gründe zum Unterhalt anzuweisen. Die Bauern waren freye Männer, und die angesehendsten der Nation, deren Ehre im freyen Besitze ihrer Güter bestand. Es gab noch keine Zünfte, jeder braute sich sein Bier selbst, jeder durfte Weben, Zimmern, Schmieden, Färben u. s. w. Es durfte sich niemand unterstehen, einen Bauer zu mißhandeln, sie wurden wegen Verbrechen nur um Geld gestraft, aber nie mit Leibsstrafe gezüchtiget. Alle waren freye Menschen, reich

oder arm, edel oder gemein, in Rechten und Verbindlichkeiten waren sie alle gleich.

1. Bauer. Das waren glückliche Zeiten, da konnte ein jeder eine Freude zu seinem Gut und zur Arbeit haben.

2. Bauer. Nicht wahr, Schulmeister, da gab es noch keinen Stock und keine Geigen.

Schulm. Von solchen den Menschen unanständigen Strafen wußte man gar nichts. Es gab auch keine privilegirten Stände des Adels, der Geistlichkeit oder der Bürgerschaft, und niemand hatte, nur die Herzogen und Landesherrn ausgenommen, einen Vorzug vor dem andern, weder in Ansehung der Person noch der Güter.

1. Bauer. Es gab also auch keine Schergen?

Schulm. Solche Menschen, die nur vom Schweiß und Fett der Unterthanen leben, und müßiggehen, kannte und geduldete man nicht.

2. Bauer. Das waren goldene Zeiten.

Schulm. Die Bauern verrichteten Kriegsdienste, und setzten eine Ehre in die

Ver=

Vertheidigung des Vaterlandes. Sie konnten wider ihren Willen zu keinen Diensten eines andern gezwungen werden. Wer große Güter besaß, und selbe nicht bearbeiten konnte, bestellte sich eigene Dienstleute, die man Baumänner hieß.

1. Bauer. Das ist recht und billig. Wer seine vielen Felder mit seinen Leuten nicht bearbeiten kann, der soll einen Theil davon verkaufen, oder die Arbeiter gut bezahlen.

Schulm. Damals war Baiern in viele Grafschaften eingetheilt.

2. Bauer. Ich habe schon oft gehört, daß es Grafen zu Dachau, zu Pogen, zu Abach u. s. w. gab.

Schulm. Es gab deren noch viel mehrere. Sie waren in häufige Kriege verwickelt, und stunden in großem Ansehn, und waren sehr mächtig. Die Baumänner, die über ihre Güter bestellt waren, mußten die Wege herstellen, die Brücken machen, und was zum Kriege gehörte, mitführen, als z. B. das Korn in die Magazine liefern, eine Zeitlang ihre Pferde herleihen, und also die Kriegsscharwerk verrichten. Nach und nach dehnten diese Grafen ihre Macht immer weiter aus, und erreichten immer ein größeres Ansehen.

hen. Sie machten ihr Amt auf ihre Kinder erblich, und verbanden ihr Wohl mit dem Wohl des Ganzen, und waren eigene Herren in ihrem Grafenbezirk. Alles was sie unternahmen, thaten sie unter dem Vorwand des allgemeinen Besten.

1. Bauer. Sie waren also das, was unsere heutigen Edelleute sind.

Schulm. Sie waren weit mehr und mächtiger. Sie bauten große Schlösser, machten tiefe Gräben um selbe, und führten Strassen dahin. Um dieses alles zu Stande zu bringen, waren die Kriegsscharwerken von ihren eigenen Baumännern, die auf ihren Bauerngütern sassen, nicht mehr hinlänglich, sondern man foderte auch die Freybauern zu diesen Arbeiten auf, die bisher von dieser Pflicht befreyet, und nicht einmal zur Kriegsscharwerk verbunden waren.

2. Bauer. Mußten sie diese Arbeiten umsonst thun, wie wir itzt scharwerken müssen?

Schulm. Die Grafen foderten diese freylich anfangs nicht als eine Schuldigkeit, sondern ersuchten sie darum.

1. Bauer. Damit ist es auch wohl so hergegangen, wie mit den anfänglichen

Bittfuhren, die nach und nach zur Schuldigkeit wurden.

Schulm. Nicht viel anders. Die alten Freybauern würden diesen Grafen, die fast lauter kleine Landesherren waren für ihr Interesse wenig genutzt haben, sie trachteten also diese ihren Baumännern nach und nach gleich zu machen, und die nämlichen Foderungen an sie zu stellen. Sie belegten selbe anfangs mit der Kriegsscharwerk, weil sie sich dieser weniger weigerten, um des Uebels des Krieges los zu werden. Nach und nach wurde diese immer weiter, auf die Bearbeitung ihrer vielen Güter ausgedehnt, und nach Verlauf einiger Jahre zur Pflicht und Schuldigkeit. So entstund durch die Grafen aus der Kriegsscharwerk, die übrige Scharwerk, die aber nur in wenigen Verrichtungen bestund, und es war nicht rathsam von den Bauern zu viel zu fodern. Auch hatte man noch weit mehr Achtung für den Bauernstand. Als endlich nach und nach diese Grafschaften eingiengen, und unter einen einzigen Landesherrn kamen, so erhielt der Landesherr auch diese gräfliche Scharwerk, welche sich die Herzogen auf den Landtägen allzeit als ein **landesherrliches Recht** allein vorbehielten.

2.

2. Bauer. Eben recht. Was ist denn ein Landtag?

Schulm. Diese Frage gehört zwar nicht hieher, aber ich will dir doch meine Meynung darüber sagen. Die Landtäge waren in alten Zeiten Versammlungen vom Adel, der Geistlichkeit, oder den Prälaten und Bürgermeistern, um sich mit dem Landesherrn über die Angelegenheiten des Landes zu berathschlagen, und das Wohl desselben zu befördern.

1. Bauer. Waren denn keine Bauern dabey?

Schulm. In den uralten Zeiten, wo die Bauern in so großem Ansehen stunden, und mit den übrigen gleiche Rechte hatten, waren sie gewiß dabey, denn sie saßen bey Gericht, und hatten Theil an der Wahl der Bischöffe und Pfarrer.

2. Bauer. Aber warum wurden sie später davon ausgeschlossen?

Schulm. Das ist eine schwere Frage. Als den Bauern nach und nach ihre Freiheit eingeschränkt wurde, ihre Rechte und Grundeigenthum verloren, ihre ludeigene Güter in Leibgüter und Freystifte verwandelt wurden, und der Adel einen eigenen Stand bildete, und mehr Macht zum Nach-

theil

theil und Schaden der Bauern erhielt, so wurden sie zu den Landtagen nicht mehr gelassen.

1. Bauer. Was treiben denn itzt die Stände auf einem Landtage?

Schulm. Es ist schon bald zweyhundert Jahre her, daß keiner mehr gehalten wurde.

2. Bauer. Sie müssen also nicht viel nützen, weil man so lange keinen mehr hielt?

Schulm. Es geht itzt stark die Rede von einem, aber der Bauer wird dabey wenig gewinnen, sondern viel verlieren. Die Adelichen und Prälaten und Bürgermeister werden nur suchen ihre Privilegien und Rechten sich vom Landesherrn bestätigen zu lassen, die sie sich von den Herzogen auf den Landtägen ertheilen liessen.

1. Bauer. Was wären das wohl für Rechte?

Schulm. Sehr viele. Sie würden trachten, daß der Bierzwang wieder eingeführt, die vielen Laudemien bey den Gutsveränderungen wie bisher gereichet, der große und kleine Zehent in natura eingeliefert, und die Scharwerk nicht abgeändert werde u. s. w.

2. Bauer. So, dazu brauchten sie freylich uns Bauern nicht, weil es unserm Balg allein gelten würde.

Schulm. Sie würden trachten, daß sie nicht mehr Steuern geben dürfen, wie bisher ihre geringen Rittersteuern.

1. Bauer. Würden sie nicht auch wieder die Bettelmönche einführen, damit uns auch diese wieder plagten?

Schulm. Daran wäre gar nicht zu zweifeln.

2. Bauer. Und doch wurde auf dem Lande ausgesprengt, daß ein Landtag höchst nothwendig sey.

1. Bauer. Freylich nothwendig für den Adel und die Prälaten, aber nachdem, was der Schulmeister uns sagte, zu unserm größten Schaden.

Schulm. Wie gesagt: um nur die Privilegien der Landstände neuerdings zu befestigen.

1. Bauer. Aber der Landesherr wird ja keinen halten lassen.

2. Bauer. Und wenn auch einer werden sollte, so wird uns die Regierung nicht zu kurz geschehen lassen.

Schulm.

Schulm. Ich wüßte keinen andern Rath, als daß ihr dann anhaltet, um dabey zu erscheinen, wie in andern Ländern.

1. Bauer. Aber was verstünden wir davon?

Schulm. Statt euer müßtet ihr einige abordnen, die euch vertretteten, und eure Rechte schützten.

2. Bauer. So werden wirs machen, und beym Landsherrn darum anhalten.

1. Bauer. Fahre er weiter Schulmeister, mit der Scharwerk, damit wir wissen, was wir thun sollen, wenn der Landtag kommt.

Schulm. Bis dahin hat es noch Zeit; wir wollen wieder zum Text unsers Büchels gehen. — Die Grafen haben also die Scharwerk eingeführt, und auch auf die übrigen Unterthanen ausgedehnt.

2. Bauer. Und ist hernach ein **landesherrliches Recht** daraus geworden, dieses haben wir schon gehört. Aber wie haben dann alle Hofmarksherrn dieses Recht bekommen, das uns so schwer drückt?

Schulm. Die Hofmarken waren in ältern Zeiten nur Dorfgerichte, oder gar nur landgerichtische Dörfer, und vor zweyhundert Jahren waren viele der itzigen Hofmarken noch gar nicht, sondern sie sind erst später entstanden. In den Dorfgerichten leisteten die Unterthanen die Scharwerk zu den Landgerichten. Die Besitzer der Hofmarken schlugen alle Wege ein, und lagen den Fürsten immer in den Ohren selbe zu erhalten. Die Landesherrn, um der Zudringlichkeit los zu werden, ertheilten einigen das Scharwerksprivilegium, vermög welchem ihnen ihre Unterthanen scharwerken sollten. Einige erhielten die Edelmannsfreyheit, und damit einiges Fronenrecht. Andere benützten die verwirrten Zeiten, und gaben vor, daß auf ihren Gütern die Scharwerken schon lange herkommlich seyen, und liessen sich dieses Herkommen bestättigen. Als die Adelichen die Gerichtsbarkeiten kauften, welches der größte Schade für das ganze Land war, glaubten sie auch die landesherrliche Scharwerk im ganzen Umfange erhalten zu haben, und erweiterten diese so sehr, daß vom Landesherrn die Mißbräuche abgestellet, und Einschränkungen getroffen werden mußten.

1. Bauer. Aber wie geschahen diese?

Schulm. Um die Excessen und Mißbräuche einigermassen zu verhindern, wurden die Scharwerken im Jahre 1616 in das Landrecht aufgenommen, und in etwas bestimmt, und theilte sie in gebräuchige und ungebräuchige ein, wie ich euch das schon gesagt habe.

2. Bauer. Warum läßt sich denn der Landesherr die Scharwerk itzt nicht mehr in natura verrichten?

Schulm. Die Landesfürsten, die jederzeit gegen ihre Unterthanen sehr gut gesinnt sind, sahen den großen Schaden ein, der den Unterthanen durch die Leistung der Naturalscharwerk zugieng, sie fanden auch diese Sclavendienste mit ihrer Regentenwürde nicht vereinbar, und selber nicht anständig. Daher hat Churfürst Ferdinand Maria im Jahre 1666 die Naturalscharwerken öffentlich aufgegeben, und sich nur die Jagdscharwerk vorbehalten, er hat die übrige Scharwerksverrichtungen in eine Geldabgabe verwandelt, und dadurch erhielten die Unterthanen ihre Freyheit wieder.

1. Bauer. O lieber Gott, was war das für ein guter und gerechter Fürst, er war ein Vater seiner Unterthanen. Solche gute Fürsten sollten ewig leben.

2. Bauer. Solche Fürsten sind wahrlich von Gott auf die Erde gesetzt, um statt seiner wohl zu thun.

1. Bauer. Aber wie viel mußte der Hof dafür bezahlen.

Schulm. Die Bauern verpflichteten sich für die Erhaltung dieser Freyheit 8 — 7 — und 6 Gulden für den ganzen Hof zu entrichten.

2. Bauer. Dieses ist nicht viel, und für die churfürstlichen Unterthanen eine große Wohlthat. Warum folgten denn die Hofmarksherrn diesem Beyspiele nicht nach, da sie das Recht nur von dem Landesherrn hatten?

Schulm. Der Churfürst hätte freylich schon damals die Scharwerksherrn zwingen können, ihre landesherrliche Gnade in die nämliche Geldabgabe zu verwandeln. Aber, er war zu gut, und vertraute zu viel auf die Großmuth der Stände; er hätte geglaubt, daß er es recht redlich mache, wenn er ihnen selbst die Ehre überließ, aus eigenem Antrieb recht zu handeln. Mit solchen Dingen kommen die Fürsten immer zu spät.

1. Bauer. Ja wahrlich! Es ist was hartes; wenn man die Unterthanen eines

Fürsten so verschieden behandelt betrachten muß; man möchte meynen, das Land gehöre nur halb den Fürsten.

2. Bauer. Hab es letzthin wieder gefühlt; als ich meiner Tochter, die aus der Hofmark in ein landgerichtisch Dorf geheyrathet hat, das Heyrathgut zahlen mußte; schön sauber hat man die Nachsteuer genommen. Der Verwalter hätte mich bald in den Stock gesperrt, wie ich gesagt habe, daß ich auch so gut wie ein landgerichtischer Unterhan bin.

Schulm. Bittere Thränen möchte man weinen, 136 Jahre dürfen die gerichtischen Bauern keine Scharwerk mehr leisten! und 136 Jahr warten die Churfürsten umsonst, daß alle Stände ihm gefolget hätten; vielmehr haben diese das Uebel erst ärger gemacht. Sie hätten die Scharwerken nur so brauchen sollen, wie sie der Churfürst auch brauchte; aber wie der Landesherr die seinigen aufhob, haben sie keinen Maasstaab mehr vor ihnen, sie vermehrten also die Scharwerken, liessen sich noch Geld dazu bezahlen, mehr als man der Landesherrschaft schuldig ist.

1. Bauer. Gestatteten dieses die Landesherrn, daß die Unterthanen so übel mitgenommen wurden?

Schulm. Es gehet oft lange her, bis die Landesherrn den Druck der Unterthanen inne werden, man sucht ihnen die Uebel zu verkleinern, und ganz anders darzustellen. Max Emanuel wollte schon 1723 von der Ausdehnung des Scharwerksprivilegium über die landesherrliche Vorschrift nichts mehr wissen, und die Scharwerken des Adels und der Klöster in die alten Schranken zurückweisen. Aber der landesherrliche Entschluß und gute Wille für die Unterthanen wurde vereitelt, und nur die Jagdfronen wurden 1723 aufgehoben.

Kurfürst Maximilian Joseph drang im Jahr 1749 wiederholt und strenge auf die Abstellung der Scharwerksexcessen, und wollte die Scharwerken mindern. Er trug dem damaligen Hofrath auf, daß er ein Regulativ entwerfen sollte, um die Scharwerken zu ordnen. Aber sein Bemühen war ohne Erfolg. Es wurde ein neues Gesetz gemacht, der bekannte Codex. Der Adel steckte sich unter den Verfasser, der selbst ein Adelicher war, und das Scharwerkswesen wurde aller zügellosen Willkühr überlassen, und die Bauern sahen ihre Sclavenarbeiten vermehret.

Karl Theodor befahl im Jahre 1793 einen Entwurf von einem Scharwerksregulativ zu machen, daß dieses Uebel von der Wurzel aus geheilt werden sollte, aber der Tod dieses Fürsten vereitelte seine guten Absichten.

2. Bauer. Die Landesfürsten haben es allezeit mit den Unterthanen gut gemeynet.

Schulm. Da hast du die Wahrheit gesprochen. Dieses große Werk die Scharwerksplagen zu zernichten, ist unserm geliebten Maximilian allein vorbehalten, der selbst schon öffentlich geäussert hat, daß er adelich oder nicht adelich, reich oder arm, gleich behandeln wolle. Wir hoffen also nicht den höhern Ständen, sondern nur unsers gleichen, den landgerichtischen Unterthanen bald gleich gestellet zu werden.

Zweytes Gespräch.

1. Bauer.

Wir setzen unser ganzes Vertrauen auf unsern geliebten Churfürsten, er wird gewiß das Elend seiner treuen Unterthanen mildern, sein Vaterherz ist zu gut, als das es nicht helfen sollte.

2. Bauer. Wir hätten heute scharwerken sollen und wieder drey Tage nacheinander. Aber wir gaben dem Schergenfränzl einen kleinen Thaler, sagten ihm, daß unsere Pferde nicht beschlagen wären. Er war damit zufrieden, und citirte andere zur Arbeit.

Schulm. Ihr habt also das Uebel nur verschoben, und andern früher zugewendet.

1. Bauer. Dieß thaten wir darum, daß er Schulmeister uns noch weitern Unter-

terricht vom Scharwerkswesen mittheilen sollte; die Scharwerk bringen wir für die Andern schon ein andermal herein.

2. Bauer. Er hat das Buch seit gestern wieder weiter gelesen, und wird uns heute wieder viel Tröstliches sagen können, nicht wahr Schulmeister!

Schulm. Bisher habe ich euch die Entstehungsgeschichte der Scharwerken in Baiern erzählet, nun wollen wir auch den Schaden untersuchen, der euch durch die Scharwerken zugehet.

1. Bauer. Diesen Schaden fühlen wir am meisten, und wir wollen ihm manches sagen, welches er weder gelesen noch beobachtet hat, und im Scharwerksregister finden wird.

Schulm. Jeder weiß es am besten, wo und wie schwer ihn der Schuh drückt. Der Landbau, oder die vortheilhafteste Benutzung des Grund und Bodens, mithin die größte Gewinnung der Früchte aller Art, ist die erste Grundlage eines Landes, und der sicherste Maaßstab, wornach sich alles übrige richtet.

2. Bauer. Da hat er recht, Schulmeister, wenn der Pflug nur ein Jahr stille stünde, so würde es um die Men-

schen übel stehen. Was würden die Städter thun, die den Bauer so gering achten, wenn wir nur die Hälfte Felder anbauten, und es wird noch so weit kommen, wenn die Scharwerken kein Ende nehmen. Jammern sie itzt in der Stadt schon, daß das Wetter oder Jahrzeiten heuer nicht günstig genug sind.

1. Bauer. Wir können es in die Länge nicht mehr thun, man kann um Geld keine Arbeiter bekommen, und muß noch dazu ohne Ende scharwerken.

Schulm. Laßt mich vorher nur weiter fahren, darauf kommen wir schon. Baiern ist größtentheils, nur wenige Gegenden ausgenommen, sehr fruchtbar, und liefert weit mehrere Früchten, als wir verzehren können. Ein großer Theil des Getreides muß alle Jahre in das Ausland verführt werden, wodurch viel Geld in Baiern kommt, und dieses ist auch sehr nothwendig, weil viel Geld für allerley Artikel, die ich nicht alle herzählen könnte, in fremde Länder fließt. Um dieses zu bestreiten, und daß nicht mehr Geld ausser Land gehe, als hereinkommt, ist der Landbau für uns Baiern noch immer das sicherste Mittel, ohne welchem Baiern nicht lange bestehen würde. Der Landbau verdient

dient daher nicht nur allen Schutz und alle Freyheiten, sondern es sollen auch alle Hindernisse aus dem Wege geräumt werden, die demselben nachtheilig sind.

2. Bauer. Damit hat er vollkommen recht. Am meisten drückt uns nebst der Scharwerk der Naturalzehent.

1. Bauer. Die Ungleichheit des Getreiddienstes ebenfalls. Ein schlechter Bauer muß oft mehr als ein weit besserer eindienen.

Schulm. Ich habe von euch die Läutgarben, aber doch kann ich die Reichung des Zehents in natura nicht billigen, denn wenn man die Ausgaben, als Saamen, Aerndelohn, Ehehalten und Handwerksleute in Anschlag bringt, so gebt ihr nicht den zehnten, sondern den sechsten Theil eurer Früchte, und obendrein noch das Stroh.

2. Bauer. Wir müssen den Zehent selbst noch zwey und dritthalb Stunden weit zuführen, es mag unsere Arbeit nothwendig seyn oder nicht. Wenn wir mit einer Fuhr ankommen, so erhalten wir hiefür einen Kreuzer, und unsere Ehehalten oder Nachbarn, die es gerade trift, müssen im Stadel den Zehent auf Hau-

sen

fen anschlichten. Da giebt es Getreid und Stroh in der Menge.

1. Bauer. Welches wir theils zum Futter und theils zur Streue für unser Vieh höchst nothwendig hätten.

2. Bauer. Ich muß alle Jahre vieles kaufen, und weiß manchmal für theures Geld keines zu bekommen.

Schulm. Es ist große Hofnung vorhanden, daß der Landesfürst den Naturalzehent in Geld umwandle. Davon wollen wir ein andermal sprechen. — Nebst allen übrigen Hindernissen bleibt die Scharwerk immer das größte, weil der Bauer seine Leute zur nöthigsten Arbeit entbehren muß.

1. Bauer. Und weil sie alle Ordnung stört, und alle Arbeitsentwürfe unterbricht. Oft mache ich eine Eintheilung meiner Arbeiten, denke nun dieses oder jenes vorzunehmen, die Zeit zu benützen, und diese oder jene Verbesserung zu machen. Aber auf einmal scheitern alle meine Entwürfe, ich muß alles stehen und liegen lassen, und mit Vieh und Leuten dem Hofmarksherrn einige Tage für den niedrigsten Lohn arbeiten.

2. Bauer. Wir sind nie Herrn unserer Zeit, das man doch seyn sollte. Am schwersten drückt die Frone in der Bau- Aernde- und Heuzeit, bey diesen Arbeiten kömmt es gerade am meisten auf die Benützung der guten Witterung an, wenn man seine Früchten gut einbringen will. Wie oft ist nicht anhaltend schlechtes Regenwetter, wo alles dem Verderben preis gegeben ist. Kommt nun ein schöner Tag, so muß man die Früchte seines sauern Schweißes liegen lassen, und Scharwerk leisten.

Schulm. Unter dieser Sclavenarbeit, welche die Würde eines freyen Menschen entehret, bleibt alle Landeskultur im Stecken, denn sie raubt dem Bauer den Gebrauch seiner Kräfte zur Beförderung seiner Geschäfte, sie raubt ihm die nöthige Zeit, sie zerstört seine Plane, seine Geschäftsordnung, sie benimmt ihm die Nebenverdienste, er muß seinen Ehehalten zur Arbeit für andere Kost und Lohn verabreichen, er richtet Schiff und Geschirr in fremden Geschäften zu Grunde, er muß seine Früchten, als Getreid und Heu verderben lassen, und kann aus Mangel an Menschenhänden und wegen Zeitverlurst seine Gründe nicht gehörig bearbeiten, noch weniger öde Plätze benützen.

1. Bauer. Dieses alles hat er mir aus der Seele herausgenommen.

2. Bauer. Für uns ist der Nachtheil der Scharwerk noch weit größer als für viele andere. Wir sind von der Schloßökonomie dritthalb Stunden entfernet, und um nicht immer den weiten Weg zu machen, müssen wir mit Wägen und Pferden und Leuten drey Tage, und wenn wir das Getreid auf die Schranne führen müssen, fünf und sechs Tage von Hause weg bleiben, und unsere dringendsten Geschäfte an Nagel hängen. Entstünde während unserer Abwesenheit ein Feuer, so muß alles in Rauch aufgehen.

Schulm. Der Unterricht der Kinder leidet merklich bey der Scharwerk.

1. Bauer. Wie ist aber das anders möglich. Weil wir die Knechte und Dirnen in die Frone schicken müssen, wenn uns die Fuhren nicht selbst mit fodern, so müssen unsere Kinder, wenn gleich ihre Beine zur Arbeit noch nicht hart sind, schon zu früh ans Arbeitsjoch gespannt werden.

2. Bauer. Im achten Jahre mußte ich schon dreschen und ackern, und alle übrigen Arbeiten verrichten. Das nämliche

che müssen meine Kinder thun. Kaum graut der Tag, so müssen sie das Bett verlassen, und bis spät am Abend mit machen, die Mattigkeit ist dann so groß, daß sie kaum zu essen vermögen. Es blutet mir das Herz, wenn ich sie in ihrer Kindheit so entkräftet an schwere Arbeit gespannt vor mir sehen muß.

Schulm. Dieses Uebel ist weit grösser als ihr denkt. Sie müssen zu frühe des nöthigen Unterrichts entbehren, sie werden in ihrer frühen Jugend zu sehr angestrengt, ihr Wuchs bleibt zurück, die körperliche Bildung wird verhunzt, und Rohheit und Unwissenheit ist die Folge.

1. Bauer. Schon im Mutterleibe fühlen sie den Druck der Scharwerk. Bis mein Weib Kindesmutter wird, muß sie die schwerësten Arbeiten mitmachen, und in wenigen Tagen nach der Entbindung erwarten sie die nämlichen Geschäfte wieder. Wenn ich sie so betrachte, und ihre Entkräftung sehe, so fließen mir Thränen aus meinen Augen, mein Herz möchte mir zerspringen, und Fluch und Abscheu entsteht in meiner Seele über die Tiranney der Scharwerk.

Schulm. Die Leerhäusler oder Kleingütler sind noch weit ärger daran. Diese

Leute

Leute müssen von der Handarbeit leben. Aber wie viele Tage müssen sie nicht fronen, und verdienen nicht einmal so viel, daß sie sich Brod kaufen können. Ich sehe oft manches hochschwangere Weiber eines Leerhäuslers Getreid schneiden, welches sich kaum zu bücken vermag. Es wäre kein Wunder, wenn ein solches Weib ihre Leibesfrucht tödtete und vor Entkräftung hinfiel. Das heißt doch der Menschheit auf das grausamste begegnen.

2. Bauer. Die Scharwerk trägt das meiste bey, daß die Leerhäusler, um leben zu können, sogerne Felddiebe werden, und uns Bauern sehr lästig fallen. Die Hofmarksherrn nehmen diese auf, ohne sich darum zu bekümmern, woher sie den Unterhalt nehmen. Wegen den Scharwerksverrichtungen können wir sie zu keiner Arbeit haben, aber ihre Kinder, und sie im Alter zu ernähren, wird uns aufgedrungen.

Schulm. Die Scharwerkspflicht macht es dem Bauer unmöglich zu einigem Vermögen zu gelangen, und vermindert das Kulturskapital. Will ein Bauer etwas unternehmen, zum Beyspiel einen öden Grund tragbar machen, so soll er ein Kapital in Händen haben, um dieses zu bekommen,

soll

soll er alle seine Zeit, Kräfte und Leute und Vieh zur Bestellung seiner Gründe und Absatz seiner Früchte verwenden können, aber dieses gestattet die Scharwerk nicht, wie ich schon oben erinnert habe.

1. Bauer. Diese Stelle ist mir noch etwas undeutlich, ich verstehe das Wort: Kulturskapital nicht ganz.

Schulm. Eure Gründe, wenn ihr sie der Natur überlassen wolltet, würden verschiedene Kräuter und Pflanzen hervorbringen, die ihr nicht haben wollet. Ihr würdet Unkraut erhalten, denn ihr habt euch vorgenommen Getreid zu erzielen.

1. Bauer. Richtig, ich muß sogar Getreid bauen, woher könnte ich denn sonst der Herrschaft meine Gült entrichten?

Schulm. Wollt ihr also Getreid erhalten, so müßt ihr es anbauen, um dadurch zu verhindern, daß die übrigen Pflanzen wachsen können. Um das Getreid anbauen zu können, muß ich welches haben, und weil es mir von Natur in der erforderlichen Anzahl nicht gewachsen ist, muß ich es kaufen.

2. Bauer. Ja ja, selbst da, wo schon wirklich Getreid wächst, erhält man oft nicht so viel, als man zum neuen Saamen

men braucht; und da der nämliche Saame nicht immer gut thut, muß man ihn erst wieder anders woher kaufen.

Schulm. Seht ihr, das Saamgetreid, kann als kein Gewinn betrachtet werden, es ist eine neue Ausgabe. Ihr hättet es verkaufen können, und dafür hättet ihr neues Saamgetreid beyschaffen müssen, und wolltet ihr es nicht verkaufen, so habt ihr weniger Gewinn aus dem Acker gelöset. Die Entbehrung ist also immer eine neue Ausgabe. Dieß erfoderliche Geld zu dieser nothwendigen Ausgabe, heißt man Kapital, dazu noch das Geld zu den Ausgaben auf Dienstbothen, Schiff und Geschirr u. d. gl. kömmt. Alles dieses gehört zum Kapital, erst wenn alles das wieder von den Feldfrüchten hereingebracht ist, so erhaltet ihr einen reinen Ertrag, und wohl gemerkt, davon müßt ihr eure eigene Arbeit auch noch abrechnen können, erst nach diesem bleibt reiner Ertrag, von dem hernach die Abgaben bestimmt werden können.

2. Bauer. Jetzt verstehen wir, was Kapital heißt. Da muß man freylich nicht alle Feldfrüchte schon als Gewinn ansehen. Viele, die meisten ersetzen bloß

die

die Ausgaben, die wieder für die Zukunft gebraucht werden müssen.

Schulm. Und das ist noch nicht genug, ihr müßt von dem reinen Ertrag noch immer etwas aufheben, denn der Landbau liefert nicht alle Jahre gleich viele Früchten und Gewinn, es tretten oft Jahrgänge ein, daß der Bauer bey seiner Wirthschaft gar nichts gewinnt, manchsmal sogar sehr großen Schaden hat, wenn zum Beyspiel ein Schauer die Früchte in Boden schlägt, wenn das Vieh fällt, wenn das Wildwasser die Felder ausführt, und so weiters. Um diese Uebel wieder gut zu machen, oder andere nützliche Unternehmungen oder Verbesserungen zu versuchen, soll er Geld in Händen haben. Dieses gehört auch zum Kultursfond, oder Kulturskapital.

2. Bauer. Nun begreife ich das; da muß freilich eines in das andere greifen.

Schulm. Und kann der Bauer dieses Kapital nicht vermehren, so soll ers doch zu erhalten suchen.

1. Bauer. Wie ist aber itzt das möglich?

Schulm. Bey der Scharwerk nicht. Ich will mich deutlicher erklären: Nehmen

wir nur einen Kleingütler, dem sein kleines Hauswesen und wenigen Feldarbeiten noch einige Zeit übrig lassen. Diese Zeit könnte er bey einem Bauern arbeiten, er könnte ihm das Getreid und Heu von Feld und Wiese bringen helfen, und sich einige Gulden gewinnen. Aber gerade zu dieser Zeit müssen sie ihrem Hofmarksherrn oder Kloster scharwerken, mithin können sie sich obigen Gewinn nicht eigen machen, sondern müssen von dem ihrigen noch zusetzen, weil die Bezahlung für die Scharwerksarbeiten zum Unterhalt nicht hinreicht. Auch der größere Bauer könnte sich manchmal mit seinen Pferden etwas verdienen, z. B. ein kleines Fuhrwerk übernehmen, oder auf den Strassen den Fuhrleuten vorspannen u. s. w. wenn er nicht fronen müßte. Er kann also zu keinem Kulturskapital kommen, sondern muß dieses, wenn er eines hat, vermindern statt vermehren. Bey den Fronen leidet er über das noch großen Verlust, weil er seine Werkzeuge, als Wägen und dergleichen, verbraucht und abnützt, und hiefür keinen Ersatz erhält, und sind die Scharwerksfuhren weit, und dauern einige Tage, so wird das Vieh abgemattet, daß er dieses nicht gleich wieder brauchen kann, und muß seine Wägen und Geschirre wieder

aus-

ausbessern lassen, mithin selbst Auslagen machen. Das ist es nun, was ich sagen wollte.

2. Bauer. Ich glaube die Sache nicht zu übertreiben, wenn ich behaupte, daß uns, wenn wir die Scharwerkstäge, und Feyertage, und viele Gerichtstäge wegrechnen, kaum ein Drittheil des Jahres zur Arbeit und freyen Gebrauch übrig bleiben. Wir können auf keine bessere Kultur denken, noch weniger auf ein Kulturskapital, sondern müssen froh seyn, wenn wir uns nur so hinfröten, und unsere nöthigsten Geschäfte nur obenhin verrichten können, und nicht noch mehr Gründe öd liegen lassen dürfen.

Schulm. Man kann den Schaden der Scharwerken als einen gemeinsamen Landschaden ansehen. Die Zahl der Hofmarkischen Unterthanen ist gewiß sehr groß, und ist mehr als die Hälfte der Landesunterthanen wie sehr würden diese nicht ihren Grund und Boden verbessern, und wie viel mehr Früchten würden sie nicht erzeugen können, wenn sie ihre Zeit und Kräfte auf die Verbesserung ihrer Gründe verwenden könnten? Damit ist auch noch eine moralische Schädlichkeit verbunden. Der Bauer, welcher immer unter dem eisernen Zwange stehet, wird sclavensinnig.

1. Bauer. Traurig, niedergeschlagen, muthlos und unzufrieden mit sich selbst hätte er sagen sollen. Denn wer kann frohen Muthes werden, wenn er immer für nichts und wieder nichts unentgeltlich arbeiten, und das Seinige versäumen muß?

Schulm. Dem Gewerbsfleiße auf dem Lande ist die Scharwerk ebenfalls sehr schädlich. Die Meister auf dem Lande und in den Märkten, die dem Adel oder Klöstern gehören, müssen selbst die Scharwerk verrichten, viele bekommen diesertwegen gar keine Gesellen, weil sie sich schämen bey solchen sclavischen Meistern Arbeit zu nehmen. Die Handwerker versäumen durch die Fronarbeiten viele Arbeiten, sie können ihre Kundschaften nicht befriedigen, diese kaufen dann in Städten und andern Märkten ein, und so verarmen die Landhandwerker, die immer weniger geworden sind.

2. Bauer. Ich hätte schon oft den Sattler auf einige Täge ins Haus zur Arbeit nöthig gehabt, aber ich konnte ihn nie bekommen, weil sein Weib in Kindbette war, er keinen Gesellen hatte, mithin die Scharwerk selbst verrichten mußte. So ist es mit andern Handwerksleuten ebenfalls.

1. Bauer. Ich wollte erst unlängst bey unserm Schuhmacher ein paar Schuhe auf eine Hochzeit machen lassen, aber er konnte mir keine versprechen, weil er alle Woche bey dem neuen Bau der Herrschaft in der Scharwerk erscheinen muß. Diese Handwerksleute können kaum ihre Familien ernähren, und werden sie alt, so müssen viele betteln, oder sie fallen der Gemeinde wegen ihres Unterhalts zur Last.

Schulm. Die Ausdehnung der Scharwerk geht über allen Begriff, da sie doch weder von einem leib = grund = oder vogtherrlichen oder andern ungezwungenen Vertrag oder Uebereinkunft hergeleitet werden kann, und doch ist der Bauer gleichsam ein Eigenthum seines Hofmarks = oder Grundherrn geworden, der die Zeit und Kräfte des Unterthans zu seinem Vortheil nach Belieben gebraucht, und sogar Zwangsmittel anwendet.

1. Bauer. Wir wären also die Leistung der Scharwerk gar nicht schuldig?

2. Bauer. Wenn wir sie aufkündeten, so könnte uns gar niemand zwingen, wenigst zu so viel nicht, denn wenn unsere Vorfahren sich diese Arbeiten gefallen liessen, so entstehet daraus noch keine Schuldigkeit für uns.

Schulm. Um so weniger als die Churfürsten ihr Recht schon aufgehoben haben, und unser jetziger lieber Churfürst haben will, daß man die Scharwerken aufheben soll. Wir wollen aber noch weiter fortfahren, dann werden wir schon sehen, wie groß die Verbindlichkeit sey, die Scharwerk zu leisten. Nach unsern Gesetzen ist jeder Landmann ein freyer Mensch und kein Leibeigener oder Sclav, der sich wie ein Ochs behandeln lassen muß, daher kann nach den Rechten kein Mensch zu den Arbeiten und Diensten eines Dritten, wenn sie auch mit einem Lohn versehen wären, wider seinen Willen verbunden werden, und wenn unserer Vorfahren diese Verbindlichkeit umsonst zu arbeiten, und das Ihrige zu versäumen über sich genommen hätten, so kann doch dieses uns ihren Nachkommen nicht schaden, weil wir sonst unsere Freyheit verlieren und in Knechtschaft gerathen und darin verharren müßten, welches der Verfassung unsers Landes widerspricht. Diese Scharwerkspflicht ist einem Zwange unterworfen, der die Würde eines Menschen schändet, und ihn zu weit erniedriget, weil der Mensch wider seinen Willen zu den wucherischen Absichten eines andern gebraucht wird, und für seine vielen Arbeiten nicht einmal

einen Lohn erhält, welchen man sogar den Leibeigenen geben mußte.

1. Bauer. Wie es scheint, und uns der Schulmeister ganz deutlich zeigt, so hat die Scharwerksleistung, man mag sie betrachten wie man will, gar keinen Grund.

2. Bauer. Wie elend und beschämend ist nicht unsere Bezahlung. Wenn ich zwey, drey und noch mehrere Stunden weit bey den schlechtesten Wegen, und bey der übelsten Witterung Holz zum Bräuhaus fahren muß, so erhalte ich für mich und meinen Knecht des Tags 3 Kreuzer.

1. Bauer. Ich habe 6 Stunden weit Gersten zuführen, über Nacht ausbleiben müssen, und für das Schäfl 6 Kreuzer Fuhrlohn erhalten, und über 2 fl. 30 kr. von meinem Gelde verzehrt. Ist das eine Bezahlung?

Schulm. Die Bezahlung verdient diesen Namen nicht. Die Scharwerk verträgt sich auch mit dem Benützungsrecht an Grund und Boden nicht. Die Grundherren haben den Bauern das Recht überlassen, den Grund und Boden nach Belieben und am besten zu benützen, und alle Vortheile daraus zu ziehen. Für

dieses Benutzungsrecht entrichten die Bauern dem Obereigenthümer oder Grundherrn entweder Natural- oder Geldgaben, Gült und Stift, Laudemien ꝛc. Man darf also die Bauern in ihrem Nutzeigenthum oder Benutzungsrecht des Grund und Bodens nicht stören. Wenn man ein Gut in blossen Pacht nimmt, wofür man nichts als einen Pachtschilling und gar kein Nutzeigenthum erhält, so darf im Gebrauche oder der Benutzung desselben gar nicht gestöret werden. Bey einem Gerechtigkeitsvertrag ist aber eine solche Störung noch ungerechter. Hieraus folgt also, daß die Scharwerken, weil sie dem Bauer die Zeit rauben, ihn an der Kultur seines Bodens hindern, den Gebrauch des Nutzeigenthums zernichten und dieses Eigenthumsrecht selbst verletzen, und diese Verletzung ist um so größer und schädlicher, wenn man bedenkt, daß die Scharwerksherren an dem Zugvieh und Werkzeugen des Bauern ein Miteigenthum ausüben, zu dessen Ankauf und Unterhaltung sie ihm nichts beytragen, und keinen Schaden ersetzen, der in Scharwerksarbeiten denselben zugehet.

2. Bauer. Von unsern Rechten können wir freylich wegen den Scharwerken nicht den halben Gebrauch machen, aber

warum geduldet man denn den Hofmarken und Klöstern noch die Scharwerken, da der Landesherr sich dafür Geld bezahlen läßt?

1. Bauer. Warum werden wir denn hierin um so viel härter als die übrigen Unterthanen gehalten, da wir doch auch churfürstliche Unterthanen sind, unsere Steuern zahlen und unsere Söhne zum Militär stellen, und das Scharwerksrecht nur eine landesherrliche Gnade ist?

Schulm. Die Landesherren haben auf die Leistung der Naturalfronen Verzicht gethan, und sich hiefür vom Hofe ein gewisses Geld bezahlen lassen, wie ihr vernommen habt. Dadurch wurde das Uebel nur ärger gemacht. Ein Theil von Unterthanen, nämlich die churfürstlichen wurden in Freyheit gesetzt, aber die Unterthanen der Klöster und der Adelichen wurden bisher in der Knechtschaft erhalten, wie ich schon bemerkt habe. Ehe die churfürstlichen Unterthanen von der Scharwerk befreyet wurden, wurde eine weit größere Gleichheit beobachtet, denn die Scharwerksherren getrauten sich nicht von ihren Unterthanen mehrere Arbeiten zu fodern, als die Landesherren sich leisten liessen, es war also eine Richtschnur und ein Maaßstab vorhanden.

2. Bauer. Das begreife ich sehr wohl. Jetzt thun die Scharwerksherrn was sie wollen, sie erweitern ihre Feld- und Wiesengründe, legen englische Gärten an, führen allerley, öfters sehr unnütze und lächerliche Gebäude auf, und wir müssen alle Arbeiten dabey verrichten.

1. Bauer. Weigern wir uns der neuen Scharwerksarbeiten, so werden wir gestraft und mißhandelt. Sie lassen uns gar wenig Zeit mehr übrig unsere Geschäfte zu besorgen. Kaum ist man ein Paar Tage frey, so kommt der Scherg, und citirt uns wieder in die Scharwerk. Glaub er mirs, lieber Schulmeister, die Scharwerken sind in der Gestalt, wie wir sie leisten müssen, unter lauter Stock- und Geigenstrafen entstanden.

2. Bauer. Ja ich weis es noch von meinem Anherrn; da haben sich auch die Bauern wegen einer neuen Scharwerk geweigert. Die Herrschaft hat bey der Regierung gesagt, die Bauern hätten diese Scharwerk schon einmal leisten müssen, zeug ihrer Verhörs- und Strafprotokolle, sie hätte also solche wohl hergebracht. Und die Regierung legte den Bauern darauf die Exekution ein. Ja ja, wenn man nicht einmal bey dem Richter Hülfe hoffen

sen darf, so muß man freylich glauben, daß wir nur zu Leibeigenen gebohren sind.

1. Bauer. Die Herrschaften hatten noch ganz andere Mittel eingeführt, uns von einer Scharwerk zur andern zu zwingen; sie ertheilen meistens nur veranleitete Freystift oder Herrngunst, wobey sie behaupten, sie hätten das Recht uns alle Jahr, unangefragt vom Gut zu treiben. Gerechter Gott! jedermann sehnt sich nach einem Anwesen, einem eigenen Obdach, sey es noch so klein, und wünscht es zu inbehalten. Man hat sich deswegen oft vieles gefallen lassen; die Herrschaften und Klöster kannten diese natürlichen und unwiderstehlichen Triebe, und überbürdeten die Freystifter mit Scharwerken auf Scharwerken. Wollte man nicht, so war man vertrieben, und ohne Obdach dem lieben Himmel wieder überlassen.

2. Bauer. Weißt du noch, daß wir vor 5 Jahren keine Hopfenscharwerk leisten durften? — Damals gehörte der Hopfengarten zum Kurbergut; bey der Veränderung an den neuen Maier aber, hat ihn die Herrschaft eingezogen.

Schulm. Diese Mißbräuche und Ueberbürdungen mit Scharwerken waren eine natürliche Folge von der alleinigen Aufhebung

der Scharwerk bey den churfürstlichen Unterthanen, weil es an einer Vergleichung mit den landesherrlichen Fronen mangelte, und die Güter der Adelichen und Klöster sich immer mehr vermehrten. Aber diese Plagen können nicht lange mehr dauern, denn sie sind der landesverfassungsmässigen Freyheit der Unterthanen entgegen, diese werden der Gewalt der Scharwerksherrn, die selbst Unterthanen sind, Preis gegeben, die über sie nach Belieben schalten, und Richter in ihrer eigenen Sache sind.

2. Bauer. Eben weil sie selbst Straf- und Zwangsherren sind, verlieren wir alle Scharwerksprozesse, und werden ohne Frucht um vieles Geld gebracht.

Schulm. Ich will euch noch einige Gründe sagen, dann wollen wir unsere Unterredung enden, und morgen wieder anfangen, bis wir mit dem Buche fertig sind. Die Beförderung des Landbaues, wovon ich schon etwas gesagt habe, ist ein Hauptgegenstand unserer Verfassung, das heißt, der Landesherr und seine Minister müssen besonders darauf sehen, daß der Landbau beschützt und aufrecht erhalten werde. Da aber die Scharwerk dem Landmann, mithin dem ganzen Lande äuf-

serst

ſerſt nachtheilig iſt, ſo fodert es die Klug- heit der Regierung, daß die Scharwerken unſchädlich gemacht, und damit eine Aenderung vorgenommen werde. Denn wenn dieſes Uebel nicht aufgehoben würde, wer wollte wohl mehr bey dem Pfluge bleiben.

1. Bauer. Wenn ich noch lange ſcharwerken muß, und keine Aenderung derſelben eintritt, ſo ſchicke ich meine Söhne in die Stadt und laſſe ſie Kutſcher, Jäger oder Bierzäpfler werden.

2. Bauer. Ich mache es auch ſo, und verkaufe mein Gut.

Drit-

Drittes Gespräch.

Schulmeister.

Ich habe euch bisher aus dem Buche bewiesen, daß die Naturalscharwerken wegen ihrer Ungerechtigkeit und Schädlichkeit ein wahres und großes Uebel für die Bauern, mithin für das ganze Land sind.

1. Bauer. Die Sache beym wahren Licht betrachtet, haben wir also keine Pflicht die Scharwerken zu leisten.

Schulm. Ja, das ist reine Wahrheit, denn Niemand kann euch zwingen, in ewiger Leibeigenschaft zu bleiben.

1. Bauer. Also habe ich auch das Recht, morgen der Herrschaft zu sagen, daß ich nicht mehr scharwerken werde.

Schulm. Allerdings, aber nicht so so unbedingt, als ihr glaubet. Die Scharwer-

werken, hab ich euch gesagt, sind eine landesherrliche Gnade für die Herrschaften und Klöster, die für euch wirklich sehr drückend ist. Aber, wenn ihr zu den Herrschaften und Klöstern nicht frönen würdet, so müßtet ihr dem Churfürsten scharwerken.

2. Bauer. Ja, ihm bezahlt man blos eine gewisse Geldabgabe, und entrichtet keine Naturalscharwerken.

Schulm. Sehet ihr! dem Churfürsten hättet ihr also dafür zu bezahlen, davon wollen wir auch nachher reden, und ich will nur bemerken, daß, gleichwie ihr dem Landesfürsten für sein Recht jetzt zahlen müsset, dafür aber eine größere Freyheit erhalten habt, ihr auch den Herrschaften und Klöstern eine Geldabgabe entrichten sollet.

1. Bauer. Recht, wir wollen eine Geldabgabe den Scharwerksherren entrichten, jedoch nicht mehr scharwerken. Aber wie ist das anzugehen? —

Schulm. Merkt auf, was ich euch jetzt vorlese: Die Scharwerken waren **landesherrliche Gerechtsame**, und wurden durch ein **Privilegium** von den ältern Landesfürsten den Klöstern und

Ade-

Adelichen überlassen, weil sie nicht mehr in unsere Zeiten passen, damit vieler Unfug und Exzessen getrieben wurden, und weil sie gemeinschädlich, ungerecht und der Landesverfassung selbst zur Unehre gereichen, wie ihr alles schon gehört habt, so hat unser geliebter Maximilian selbst nach den bisherigen Gesetzen das vollkommene Recht und Regentenpflicht, die ehemaligen landesfürstlichen Bestättigungen und Ertheilungen der Scharwerksrechte zu widerrufen und sogar ganz aufzuheben.

1. Bauer. An diesem Recht zweifeln wir auch nicht; der Herr hat es gegeben, der Herr kann es auch wieder nehmen.

2. Bauer. Ob aber auch die Scharwerksherrn nicht alles zu hintertreiben suchen, und den guten Willen der Regierung vereiteln werden, nur das besorge ich.

Schulm. Die Aufhebung verletzt keine Rechte, sondern dadurch erhält der Bauer seine verlornen Rechte wieder zurück. Denn es gab ja Zeiten, wo man von Scharwerken nichts wußte. Das Recht, einem andern wider seinen Willen zu schaden, und die Pflicht, sich wider seinen Willen schaden zu lassen, kann und darf nicht länger dauern, wenn man ein-

mal

mal dessen Schädlichkeit für das ganze Land eingesehen hat.

1. Bauer. Dieser Schaden ist schon länger als ein Jahrhundert handgreiflich, und zu dessen Abstellung ist bisher noch wenig geschehen. Betrachtet man zwey Bauern, die übrigens gleich große Höfe besitzen, so wird es sich allemal klar zeigen, daß derjenige weit besser stehe, der churfürstlich ist und keine Scharwerk leistet, als ein hofmarkischer, der scharwerken muß.

2. Bauer. Ein solcher scharwerksfreyer Bauer hat mehrere Zeit seine Felder zu bearbeiten; er kann sie zu gehöriger Zeit anbauen, er kann seine Früchten sicherer und besser in den Stadel bringen, er kann seinen Wiesen abwarten, mehr Heu und Grumet gewinnen, seinen Viehstand verbessern, er bekommt weit eher Ehehalten, er darf seine Kinder nicht zu frühe zu schweren Arbeiten anhalten, er kann sie länger in die Schule schicken, er kann überhaupts in allem mehr Ordnung halten, weil er Herr seiner Zeit bleibt.

Schulm. Eben diesertwegen und andern schon angeführten Beweggründen, wird entweders die Scharwerk ganz aufgehoben, oder in Geld verwandelt.

1. Bauer. Wenn das letzte geschieht, so wird das Uebel nicht viel gemindert werden. Die Scharwerksherren werden soviel Scharwerksgeld fodern, daß wir dieses nicht zahlen können, mithin gleichwohl die Scharwerk thun müssen.

2. Bauer. Ich weiß einige Bauern, die einen Vergleich mit ihren Scharwerksherrn getroffen haben, der ihnen aber sehr schwer wird. Der ganze Bauer müß jährlich 30 fl. und einige noch mehr bezahlen. So gerne ich von der Scharwerk los wäre, so könnte ich mich doch auf eine so große Summe nicht einlässen. Mein sonst reiner Ertrag würde durch solche unnütze Ausgabe wieder vermindert, und zuletzt verzehrt sich mein Gewinn für andere, und wo wollte ich bey einem Mißjahre oder andern Unglücksfällen diese Summe aufbringen.

1. Bauer. Die Kleingütler müßten ja alle scharwerken, weil sie so viel Geld nicht zahlen könnten, was sie treffen würde; denn sie müßten just so viel bezahlen, als sie sich verdienen würden.

Schulm. Die Ablösung der Naturalscharwerk, oder die Umwandlung derselben in eine Geldprästation kann der Willkühr der Scharwerksherrn nicht überlas-

fassen werden, die Unterthanen würden dann nach Belieben taxirt, und manche so mitgenommen werden, daß das Uebel weit ärger würde, als die Naturalscharwerk selbst.

1. Bauer. Bey mir würde es sehr mißlich aussehen. Ich muß zwey Stunden weit zur Schloßökonomie fahren, und von da aus erst ins Holz oder in die Felder und Wiesen, ich würde gewiß weit stärker taxirt werden, als ein weit besserer Bauer, der weit besser liegt, mithin weniger Zeit versäumet. Der Scharwerksherr wüßte meine üblere Lage, und würde sich diese zu Nutzen machen.

Schulm. Wenn die Regierung den Scharwerksherren die volle Freyheit ließ, für die Naturalscharwerk selbst eine Geldsumme nach Belieben zu bestimmen, so würde die größte und drückendste Abgabe für die Unterthanen entstehen, denn jeder würde die Leistung der Naturalscharwerksdienste so hoch taxiren, als er nur könnte, und manche verfängliche Wege einschlagen, die wider alle Billigkeit wären. Diese Ungleichheit müßte dann die Regierung selbst anerkennen, und könnte derselben nicht mehr abhelfen, wenn sie auch gerne wollte, weil sie darein gewilliget und

den Scharwerksherrn die Erlaubniß ertheilt hätte.

1. Bauer. Dann wäre freylich nicht mehr zu helfen.

2. Bauer. Und uns würde ein noch schwereres Joch aufgelegt.

Schulm. Viele Unterthanen würden manchmal nicht im Stande seyn, die landesherrlichen Abgaben zu entrichten, und hieraus entstünde also ein weit größeres Uebel. Weil viele Unterthanen nicht zahlbar wären, so müßten mehrere Steuern ausgeschrieben, oder ihre Güter würden vergandet werden. Die Abgaben der Unterthanen sind alle berechnet und bestimmt, und wenn sie nicht einliefen, so müßte in Zahlungen eine Unordnung entstehen.

1. Bauer. Der Landesherr hat große Ausgaben, mithin müssen von den Unterthanen die Zahlungen richtig und pünktlich geschehen.

Schulm. Könnten einige Unterthanen ihren Scharwerksherrn die ausbedungenen Scharwerksgelder nicht abführen, so müßten sie entweder wieder scharwerken, oder ihre Güter würden ihnen eingezogen, wie schon wirklich ein Hofmarksherr seinen

Unterthanen aufgekündet hat, weil sie ihm nicht scharwerken wollten.

2. Bauer. Dieses wäre manchem verschwenderischen Zwangsherrn eine erwünschte Gelegenheit Geld zu bekommen, und die schlecht besoldeten Beamten und ihre Spürhunde, die Schergen, würden nach jeder Gelegenheit mit beyden Händen zugreifen.

1. Bauer. Diese Fälle sind gar nicht selten, daß man den Bauern wegen einigen Gulden Ausstand das Vieh aus den Ställen trieb und verkaufte. Viele nehmen nicht einmal eine Rücksicht auf Viehseuchen, Schauer oder Mißwachs.

2. Bauer. Wenn der Landesherr die Scharwerk in Geld umwandeln sollte, wie ist dann zu helfen, daß die Geldprästation nicht übertrieben werde?

Schulm. Die Geldprästation muß ganz nach dem Hoffuß eingetheilt werden.

1. Bauer. Aber der Hoffuß oder Abgaben sind sehr ungleich.

Schulm. Dieses ist bekannt, und wird auch noch anders werden. Man weiß aus Erfahrung, daß in vielen Hofmarken zweyerley Hoffüße vorhanden sind,

nämlich ein kleinerer, nach welchem die landesherrlichen Abgaben verrechnet, und ein größerer, nach welchem die grundherrlichen Reichnissen und Scharwerken bestimmet und eingetrieben werden.

2. Bauer. Diese Ungleichheit sehe ich bey mir und meinem Nachbar auch bey dem Steuerfuß. Dieser dient zwey Schäffl Weitzen, und eben so viel Korn und Haber ein, und zahlt 3 fl. 15 kr. zu einer Steuer. Ich bey einem weit schlechtern Gut diene von jeder Getreidsorte vier Schäffl und zahle 8 fl. auf eine Steuer. Dieser Unterschied ist gewiß sehr groß.

1. Bauer. Gerade so ungleich müßte und würde auch die Geldprästation für die Naturalscharwerk ausfallen, man würde auf nichts Rücksicht nehmen.

Schulm. Ihr verstehet dieß nicht recht, es giebt sonst kein besseres Mittel. Ich will nun dieses kurz zusammenfassen. Die Scharwerken sind ein landesherrliches Recht, welches die Scharwerksherren als ein Privilegium zum Theil erhalten, zum Theil erschlichen, und durch allerley heimliche Wege eingeführt haben. Der Regel nach dürfen die Scharwerken nicht weiter ausgedehnt werden, als die landesherrlichen gefodert wurden. Der Landesfürst

hat

hat ihnen nicht mehr überlassen können und wollen, als er selbst gefodert und besessen hat. Die Landesherrschaft hat schon lange die Scharwerk in eine Hofanlage verwandelt, und dadurch hat auch dieses Privilegium im Grunde aufgehört, und nur denjenigen Werth, welchen die landesherrlichen Scharwerken haben, erhalten. Wenn also auf höchsten Befehl alle Scharwerken in eine Geldprästation umgeändert werden müssen, so können und dürfen die Scharwerksherrn nicht mehr dafür verlangen, als was sich der Churfürst bezahlen läßt, oder was diese landesherrliche Hofanlage beträgt. Mehr seyd ihr in keinem Falle dafür zu bezahlen schuldig.

2. Bauer. Wir sind ja ebenfalls churfürstliche Unterthanen, zahlen unsere Abgaben eben so, wir Hofmärkler können also auch nicht härter behandelt werden.

1. Bauer. Mir fällt ein Gleichniß ein: Ich bin Vater von sechs Kindern, die mir alle lieb sind. Ich gebe einem so viel als dem andern, und fodere von jedem seine Schuldigkeit. Es wäre gewiß unbillig und unrecht, wenn ich dreyen viel und den andern dreyen weniger geben wollte. In diesem Falle denke ich, ist

auch der Landesherr. Er liebt alle seine Unterthanen, er will sie gewiß, was die Abgaben betrift, gleich behandelt wissen.

Schulm. Allerdings wäre es höchst ungerecht, wenn einige Unterthanen ohne ihr Verschulden mehr als andere bezahlen müßten, welches aber nicht gefodert werden kann und wird. Die Hofanlage gründet sich auf den Hoffuß, nach welchem die Güter in den Hofanlagsbüchern eingetragen sind, es kann also das neue Scharwerkgeld nur nach dem Hoffuße eines jeden Guts bestimmt werden, wie er in dem Hofanlagbuche einverleibt ist.

Beede Bauern. Darnach wollen wir die Scharwerk bezahlen, aber nicht mehr, als die churfürstlichen Unterthanen.

Schulm. Laßt mich nur ausreden, diese Abgabe ist dann beständig und unveränderlich, sie kann weder vermindert, noch erhöhet werden. Diese unabänderliche Hofanlage besteht nach dem Hoffuße für einen ganzen Hof nach dem Zustand desselben in 8 — 7 oder — 6 fl., und geht nach dem Verhältniß auf die übrigen Güter, und ist so beschaffen, daß sie ohne Wahl zwischen größern und kleinern Uebel von den Unterthanen allgemein entrichtet werden kann.

So=

Soviel und nicht mehr Scharwerkgeld seyd ihr euern Scharwerksherren schuldig, wenn der Landesherr diese in Geld verwandelt, und dieses wird bald geschehen. Damit aber alle Art und alles Ansehen eines Vertrags, wie er immer Namen haben mag, vermieden werde, so darf euch dieses Scharwerkgeld nicht mehr in eure Grund- oder Stiftsbriefe eingetragen werden.

1. Bauer. Diese Hofanlage statt der Naturalscharwerk wird jeder gerne geben, und froh seyn, daß er von dieser Last befreyet werde.

2. Bauer. Wenn aber die Scharwerksveränderung alles Ansehn eines Vertrags vermeiden soll; so können wir uns in dem Falle, wo der Kurfürst selbst die Veränderung nicht vornehmen will, oder wenigst zu lange damit wartet, auch darüber nicht einmal selbst vertragen? —

Schulm. Dieses ist nur so zu verstehen, daß, wenn die Scharwerken aufgehoben und in eine Geldabgabe verwandelt sind, diese Abgabe nicht in Grund- und Stiftbriefe eingeschrieben werden darf, weil man sonst glauben müßte, die Scharwerken fallen den Grundherrn zu, welches gegen die Landesverfassung wäre. Denn es kann sich wieder ereignen, daß dieser

oder

oder jener Unterthan wieder landgerichtisch werden könnte, wo das Scharwerkgeld dem Churfürsten gehöret.

2. Bauer. Ich verstehe es; aber dürfen wir uns mit der Herrschaft nicht selbst gleich um das Scharwerkgeld vergleichen.

Schulm. Der Churfürst hat schon lange haben wollen, daß man sich über die Geldabgabe selbst vergleichen sollte; dadurch hat er schon stillschweigend die Naturalscharwerken aufgehoben. Hat der Landesherr die Vergleiche befohlen, so muß jedem Theil das gleiche Recht dazu freystehen.

1. Bauer. Richtig; das heißt, wenn die Herrschaft das Recht haben soll, das Geld für die Naturalscharwerk zu fodern, wenn wir auch bisher nicht wollten; so haben wir auch das Recht, der Herrschaft zu sagen, wir wollen nicht mehr scharwerken, sondern das Geld dafür bezahlen.

Schulm. Dieses Recht kann euch Niemand nehmen; und es wäre zu wünschen, daß ihr es so machen würdet, sobald der Churfürst in dem heurigen Jahr keine bestimmte Veränderung selbst treffen wird. Es wäre freylich dieses am besten zu wünschen, es hat alles mehr Ansehen, wenn der Landesfürst selbst solche Anstalten befiehlt.

1. Bauer. Nicht wahr Schulmeister' wir sind aber der Herrschaft mehr nicht schuldig als 8, 7 oder 6 fl. für den ganzen Hof, nach welchem man sonst die landesherrlichen Abgaben entrichtet, zu zahlen? —

Schulm. Um keinen Kreutzer mehr; ihr habt der Herrschaft nur zu erklären, daß ihr statt der Naturalscharwerk, die ordinäre Scharwerksanlage dafür zahlen wollet; ihr vertraget euch mit der Herrschaft blos darum, ob ihr für den ganzen Hof 8, 7 oder 6 fl. zahlen wollet.

2. Bauer. Wenn aber die Herrschaft mehr fodern will?

Schulm. So habt ihr euch bey dem Churfürsten, oder der General-Landesdirektion dagegen zu beschweren. Hier streitet sich nicht um das Recht zu den Scharwerken, sondern um den Gebrauch derselben, dieses ist ein Polizeygegenstand, und gehört nicht zu der Regierung oder dem Hofrath.

1. Bauer. Ganz natürlich, wer die Gnade verleihet, hat über den Gebrauch der Gnade allein zu sprechen; dieß wollen wir uns merken.

Schulm. Laßt euch nie abschrecken, und jeden Vertrag von dem Landesherrn genehmigen, damit ihr sicher seyd.

1. Bauer. Das war jetzt alles gut, aber von der Jagdscharwerk, Schulmeister, hat er uns noch nichts gesagt. Diese werden wir wohl doch noch verrichten und beym Fuchsklopfen Hundedienste leisten müssen?

Schulm. Die Jagdfronen der Adelichen sind ein Ausfluß von dem landesherrlichen Jagdregale, und sind ein Privilegium, welches der Landesherr strichweise den Adelichen gegeben hat. Diese sind die verhaßtesten aller Fronen, weil sie überhaupts nicht zum Nutzen sondern zum Vergnügen gehören. Die menschliche Vernunft kann diese Scharwerk nicht rechtfertigen.

1. Bauer. Es ist zum toll werden, wenn man im Herbste, wo öfters die Arbeiten, als Holzführen, Streurechen u. d. gl., so dringend sind, mehrere Tage Hecken und Gebüsche durchschliefen, und Füchse und Hasen müßigen Leuten, die oft nicht einmal schiessen können, vor die Füße hinjagen, und immer besorgt seyn muß, daß man nicht todt oder lahm geschossen werde.

2. Bauer. Man hat Beyspiele genug, daß oft mancher ehrliche Mann einen Arm oder ein Bein verloren hat. Diese Scharwerk ist für einen freyen Menschen sehr erniedrigend, und ein Geschäft für die Hunde.

Schulm. Die Churfürsten von Baiern haben diese Scharwerksplagen schon im Jahre 1733 aufgehoben, und dafür nach dem Hoffuße eine eigene Geldabgabe — anfangs für den ganzen Hof 2, später aber nur mehr einen Gulden eingeführt. Auch diese Scharwerk wird mit der übrigen aufhören und nach der landesherrlichen Jagdscharwerksanlage zu einem Gulden nach dem ganzen Hofe, und so verhältnißmäßig abwärts berichtigt werden.

1. Bauer. Ich will herzlich gerne meinen Gulden geben, wenn ich nicht mehr zum Fuchsklopfen gehen darf.

Schulm. Bisher ist nun deutlich gezeigt worden, daß die Scharwerken ein landesherrliches Recht waren, und daß die alten bairischen Herzogen als Landesfürsten nur eine Art von Scharwerk kannten, welche den Hofmarksbesitzern und Adelichen als eine besondere Gnade und Begünstigung überlassen wurde.

2. Bauer. Das haben wir alles umständlich gehört, Schulmeister, giebt es vielleicht noch eine andere Scharwerk?

1. Bauer. Die wir gewiß verrichten müssen, aber nur ihren Namen nicht wissen.

Schulm. Ich habe euch schon etwas von der Gültscharwerk gesagt, aber ich muß euch mit selber näher bekannt machen. Der Adel hatte wegen der Edelmannsfreyheit keine Ursache durch Verträge sich bey den Unterthanen Naturaldienste auszubedingen, er hatte die schon, und auch die Zwangsmittel dazu.

1. Bauer. Was sollte er denn noch weiter wollen?

Schulm. Laß mich nur weiter fahren, das wollen wir gleich hören: Die Prälaten und Bürger hatten ausserhalb ihren Hofmarken diese Gerechtsame oder die Naturaldienste nicht, sie suchten also diese durch eine Uebereinkunft oder durch Verträge zu bekommen.

2. Bauer. Wie giengen sie es denn an, daß sie die Bauern übervortheilten?

Schulm. Die Prälaten suchten von ihren Grundunterthanen, eigentlich von

ihren

ihren Baumännern, Naturaldienste zu fodern, sie trugen diese fleißig in ihre Saalbücher ein, nach einigen Jahren begehrten sie diese als ein Recht, und behaupteten daß es so Herkommens sey, und sich diese Naturaldienste verjährt hätten.

1. Bauer. Ließ man denn dortmals von einer höhern Obrigkeit alles so gelten.

Schulm. Keineswegs. Die Landrichter oder Pfleger gaben sich alle Mühe diese grundherrlichen Scharwerken zu zernichten, und nicht aufkommen zu lassen, und unterstützten die Unterthanen gegen die Prälaten.

2. Bauer. Die Prälaten werden sich hernach an die Landesfürsten gewendet haben?

Schulm. Sie benutzten die Landtäge, und beschwerten sich auf diesen wider die Landrichter, die ihnen neben der landesherrlichen Scharwerk keine andere mehr gestatteten.

1. Bauer. Nun sieht man klar, daß schon dortmals auf den Landtägen Sachen vorkamen, die den Bauern zum Schaden gereichten.

2. Bauer. Kannst dich noch erinnern, was der Schulmeister gesagt hat, daß auf den Landtägen nur die Adelichen ihre Rechte zu befestigen suchen, und daß es nur unserer Haut gelte.

Schulm. Nicht anders. Die Landesfürsten lassen ihren Unterthanen nie zu kurz geschehen, wenn sie nicht hintergangen und überlistet werden. Herzog Wilhelm hielt eine doppelte Dienstpflicht, nämlich die landesherrliche und noch eine grundherrliche Scharwerk für die Unterthanen zu beschwerlich, und erlaubte den Prälaten nur jene Nebenscharwerk, welche die Unterthanen ohne Zwang, und mit guten Willen leisten wollen, ohne daß daraus ein Recht entstehen sollte, und er behielt sich auch das Recht bevor, diese Scharwerk zu mäßigen, und nicht zu gedulden, wenn sie die Unterthanen drückend und ihnen schädlich werden sollte.

1. Bauer. Es stund den Unterthanen frey, ob sie diese Nebenscharwerk leisten wollten oder nicht.

Schulm. Nicht anders. Und wenn die Prälaten sich beklagten, daß die Unterthanen diese grundherrliche Scharwerk nicht leisten, so fanden sie bey den herzoglichen Landrichtern und Pflegern keine Un-

Unterstützung, und die Unterthanen wurden dazu niemals angehalten.

2. Bauer. Solche Landrichter sind meine Männer, welche die Rechte der Unterthanen und des Landesfürsten vertheidigen.

Schulm. Die Prälaten dachten nun auf feinere Streiche um ihre grundherrliche Scharwerk durchzusetzen. Sie machten zwischen den Besitz der gegenwärtigen Scharwerk und der in Zukunft einen Unterschied, und verlangten, daß ihre gegenwärtigen grundherrlichen Scharwerken nicht von dem Willen der Unterthanen abhangen und dem Landsherrn das Recht vorbehalten seyn soll, die Scharwerken zu mäßigen, wenn sie, die Prälaten, damit einen Mißbrauch machten, und ihre Unterthanen quälten.

1. Bauer. Aber dieses wird ja der Landsherr den Prälaten nicht zu gestanden haben.

Schulm. Laß mich nur ausreden. Sie verlangten, daß diese Neuerungen, nämlich daß die neue grundherrliche Scharwerk von dem freyen Willen der Unterthanen abhangen soll, und der Landesherr

die Excessen einstellen kann, erst in Zukunft gelten soll.

2. Bauer. Dieses begreife ich nicht recht.

Schulm. Den Prälaten war es nicht recht, daß es der dortige Landsherr den Unterthan frey gelassen habe, ob sie die neue grundherrliche Scharwerk thun wollen oder nicht. Wenn die Prälaten diese neue Scharwerk übertreiben und als Recht fodern wollten, so gestattete dieses der Landesherr nicht. Dieses war ihnen gar nicht anständig. Daher wollten sie immer daß ihnen der Landsherr dieses Grundherrliche Scharwerksrecht auf ihre Unterthanen einräumen sollte, und den künftigen Unterthanen könnte es dann freygestellt werden, ob sie diese Scharwerk leisten wollen oder nicht.

1. Bauer. Sie haben geglaubt, wenn sies nur einmal hätten, mit den nachfolgenden Unterthanen wollen sie schon zurecht kommen.

2. Bauer. Sie werden dann behauptet haben, diese neue Scharwerk sey schon herkömmlich, sie müssen es auch thun.

Schulm. Um den Landesherrn auf ihre Foderung recht aufmerksam zu machen,

chen, so gaben sie fälschlich vor, daß sie diese neue grundherrliche Scharwerk schon seit unfürdenklichen Zeiten sich von ihren Unterthanen leisten liessen, und gar nicht hart und drückend sey.

1. Bauer. Das ist eine offenbare Lüge, die Scharwerken sind allemal eine Last.

Schulm. Die Prälaten behaupteten sogar, daß es auf den Willen der Unterthanen gar nicht ankomme. Denn wollten einige diese Scharwerk nicht thun, so gebe es noch Leute genug, die sich alle Scharwerk gefallen lassen, wenn sie nur ein Bauern gut erhalten.

2. Bauer. Was wollten sie damit sagen.

Schulm. Wie magst du dann noch fragen, die Absicht ist klar. Die Prälaten machten sich gar kein Gewissen daraus, diejenigen Unterthanen von ihren Gütern zu verjagen, welche die neue grundherrliche Scharwerk nicht leisten wollen.

1. Bauer. Das wären mir die schönen Prälaten? Wenn Geistliche so dachten, was mußten sich nicht die weltlichen Scharwerksherrn erlauben?

2. Bauer. Es wird nicht lange mehr dauern, so wird auch sie die Reihe treffen. Der Landesherr wird sie als schädliche Hummeln, die uns das Honig wegfressen, aus den Klöstern jagen.

Schulm. Auf ihre Gründe neue Häuser bauen, und die Bauern vermehren, diese nützen dem Lande mehr, als müßige Klosterherrn.

1. Bauer. Haben die Prälaten da neue grundherrliche Scharwerk erhalten?

Schulm. Der dortige Landesfürst Herzog Wilhelm ließ sich von der Verschmitztheit dieser Pfaffen hintergehen, er hielt diese neue Scharwerk nicht mehr für die Unterthanen beschwerlich, und überließ diese den Prälaten.

2. Bauer. Hatten die Unterthanen nicht mehr den freyen Willen, ob sie es thun wollen oder nicht?

Schulm. Diese Freyheit verlor sich bald. Diese Scharwerk wurde den neuen Unterthanen in ihre Stiftsbriefe eingeschrieben und die Leistung derselben als Recht und nach Belieben gefodert.

1. Bauer. Sobald vom Landesherrn die Scharwerk aufgehoben und in eine Geld-

prästation verwandelt wird, so laß ich mir kein Wort davon in einen Hausbrief hineinschreiben.

2. Bauer. Und ich mache einem Scharwerksherrn keine einzige Bittfuhr mehr, es möchte sonst wieder ein Herkommen werden.

Schulm. Diese grundherrliche Scharwerk der Prälaten war für alle grundbare Bauern sehr schädlich.

1. Bauer. Was gieng dann diese Scharwerk andere grundbare Bauern an, die zu keinem Kloster gehörten?

2. Bauer. Wie dumm du daher redest. Werden andere Grundherrn nicht ebenfalls den Prälaten nachgefolgt seyn? Weißt denn nicht, daß alle gleich eins werden, wenn es uns Bauern gilt.

Schulm. Ueber diese neue Scharwerk entstund gleich ein Neid, und auf dem Landtage 1593 wurde dieses erschlichene Scharwerksrecht auf alle Grundherren ausgedehnt, und so diese Gültscharwerk zum erstenmal in das Landrecht vom Jahr 1616 aufgenommen. Dadurch wurde der Unterschied der verschiedenen Grundherrn und der alten und neuen grundherrlichen

lichen Frone aufgehoben, und erhielt den Namen Gültscharwerk.

1. Bauer. Da hat man nun wieder ein deutliches Beyspiel, daß auf den Landtägen unsere Plagen geschmiedet wurden.

2. Bauer. Und doch will man uns weiß machen, daß uns auf diesen unsere Lasten und Plagen gemildert werden sollen.

1. Bauer. Statt Landtage soll man sie Landesverwüstungstage nennen. Die nur den Untergang des Bauernvolkes beschleunigen.

2. Bauer. Wir werden den Landsherrn bitten, daß er keinen halten läßt.

1. Bauer. Kann und wird diese Scharwerk auch aufgehoben?

2. Bauer. Warum denn nicht. Der Landesherr wird uns von dieser Plage nicht halb, sondern gewiß ganz befreyen.

Schulm. Diese grundherrliche Scharwerk gründet sich auf keinen Vertrag, es stund ja den Bauern nicht mehr frey, ob sie diese Scharwerk leisten wollten oder nicht, und kein Mensch kann einen Vertrag eingehen, der ihm zum größten Schaden auf immer gereichen würde. Diese Dienstleistung wurde auf das Gut gelegt,

und

und nicht auf die Person des Bauers. Dieses Recht wurde von dem Landsherrn zugelassen, und ist dadurch ein Privilegium geworden, und muß auch aufgehoben werden.

1. Bauer. Aber es wird etwas schwer damit lassen.

Schulm. Eben so schwer nicht, als du dafür hältst. Diese Scharwerk ist eine Art Dienstleistung, die sehr beschränkt ist, und bey der Gutsüberlassung mitbedingt wird. Hätte sich der Grundherr diese nicht ausbedungen, so würde er vielleicht etwas anders dafür verlangt haben, wird sie also aufgehoben, und der Unterthan von dieser Art Leibeigenschaft befreyet, so muß er den Grundherrn hiefür entschädigen.

1. Bauer. Aber wer soll diese Entschädigung bestimmen, und wie viel soll der Bauer dafür bezahlen?

Schulm. Der Austritt aus der Gültscharwerk muß allemal vor dem Richter geschehen, dieser muß sich die Grundbriefe und das Verzeichniß dieser Scharwerksleistung vorlegen lassen, daß er sich überzeugen kann, ob es wirkliche Gültscharwerk, und keine andere gemessene privile-

girte untergeschoben sey. Der Richter, der churfürstlich seyn muß, schlägt dann die jährliche Arbeit oder Fuhren zu Geld an, wie nämlich in dieser oder jener Gegend bezahlt wird. Wenn nun nach einem dreyßigjährigen Durchschnitt die Summe der Gültscharwerk bestimmt, so wird das Kapital in den Grundbrief geschrieben, und die Interessen bestimmet.

1. Bauer. Also müßte man ja ewige Zinsen bezahlen?

Schulm. Dieses Kapital muß sowohl im Ganzen als fristenweise ablösbar und in die Grundbriefe eingetragen seyn, daß es dem Unterthan frey stehe, daß Kapital entweder gleich ganz oder zum Theil zu bezahlen, für die geleistete Bezahlung läßt sich der Unterthan Quittungen ausstellen um für weitere Foderungen gesichert zu seyn.

1. Bauer. Wir danken ihm Schulmeister für seine Mühe, und daß er sieht, daß wir uns nichts umsonst thun lassen, so nehme er hier die zwey Thaler von mir.

2. Bauer. Da, von mir auch zwey; weil er uns vom Schergenfranz das Scharwerksregister abgeschrieben hat. Unser gegebenes Wort halten wir gewiß.

Schulm. Der Gerichtsboth ist erst gestern von München gekommen, und hat die Nachricht mitgebracht, daß sich der gnädigste Landesherr über das Scharwerkswesen neuerdings referiren lasse, und daß er diesen Plagen ein Ende machen wolle. Nun fällt mir noch eins bey, welches ich euch noch kurz mittheilen will; die Aufhebung der Scharwerken ist gar keine Neuerung mehr.

1. Bauer. Darüber muß ich lachen.

2. Bauer. Er wollte sagen, Schulmeister, daß die Vermehrung der Scharwerken nichts neues sey.

Schulm. Bey uns wohl, aber in andern Ländern dachte man über diese Landplage ganz anders.

1. Bauer. Erzähl er uns doch auch dieses noch.

Schulm. Nun so hört: Mir hat letzthin ein guter Freund ein Buch über die Landwirthschaft zum Lesen gegeben *) worin es heißt: Das Parlament oder die Regierung in England hob schon 1660 die Scharwerken zum Besten der Bauern auf. Diesem Beyspiele folgte man auch in Frank-

reich.

*) Rössigs Geschichte der Oekonomie. Leipzig 1798.

reich. König Ludwig der sechzehnte schafte 1776 die Scharwerken ab. Und erst kürzlich hat der trefliche Herzog von Mecklenburg alle Leibeigenschaft und Dienstpflichten der Unterthanen auf einmal aufgehoben.

Die Kaiserin Maria Theresia that das nämliche, sie hob auf ihren eigenen Gütern die Leibeigenschaft und Scharwerken auf, und schränkte auch nachher die übermässigen Fronen in Böhmen ein, die nachher Kaiser Joseph der zweyte gänzlich vernichtete.

Im Churfürstenthum Mainz wurden die nachtheiligen Fronen 1789 ebenfalls abgeschaft.

Im Königreich Dänemark wurde 1787 die Leibeigenschaft aufgehoben, den Bauern das Eigenthum auf ihre Güter ertheilt, und ihnen die Naturaldienste erlassen.

Graf Wilhelm von der Lippe, ein gar thätiger Herr, hob gleichfalls die Herrendienste auf.

2. Bauer. Es wird einem ordentlich wohl ums Herz, wenn man solche Sachen hört.

1. Bauer. Wenn man nur auch bey uns diesen Beyspielen bald nachfolgte, und uns von diesem Uebel befreyte.

Schulm. Nach dem zu urtheilen, was ich euch bisher gesagt habe, so wird nach dem Beyspiel anderer Länder diesem Uebel bald ein Ende gemacht werden.

Beede Bauern. Dieses hoffen wir von unserm gnädigsten Landesfürsten Maximilian und seinen weisen Räthen.

1. Bauer. Gott stärke ihn in seinem Vorhaben.

2. Bauer. Ewig soll unser geliebte Landesherr leben.

Schulm. Ja, aber dann müßt ihr ihr ihm auch das Spiel nicht verderben, wenn er zu euerem Besten, das ihr oft genug nicht einsehet, und wobey ihr euch oft vom Eigennutz hintergehen lasset, Verordnungen ergehen läßt. Ihr müsset sie auch dann genauer und dankbarer erfüllen. Und ehe ich euch verlasse, merket euch noch, und sagt es besonders den Kleingütlern und Leerhäuslern, lasset euch für die Zukunft nicht mehr überlisten, und euern guten Willen nicht zu **neuen Scharwerken** misbrauchen, eurer Rechtsunwissenheit und Armuth werden Fallstricke genug

nug geleget werden. Laßt euch auf keine **neue** Dienstpflichten bey dem Erwerb euerer Güter ein, und ihr Kleingütler und Leerhäusler verdinget euch nur mehr arbeitsweise gegen jedesmalige baare Bezahlung.

Scharwerksregister.

Monat Oktober.

	Arbeiter.	Tage	fl.	kr.
Den 1.2. und 3. hat Veit Sclav und 6 andere Scharwerker im Garten umgegraben, im selben die Gängl gereinigt und mit Handlangen bey dem Maurer gescharwerket des Tags 3 kr. per Kopf, macht	7	21	1	3
Den 4. und 5ten haben 6 Scharwerker im Garten gearbeitet, und Sand geworfen, zu 3 kr.	6	12	—	36
Den 7.8. und 9. dieß hat N. mit 5 andern im Schloßgarten gescharwerkt, dem Maurer Stein und Mertl zugetragen, und Dünger aufgeschlagen, zu 3 kr.	6	18	—	54
Den 10. 11. und 12. dieß hat N. und 5 Consorten Erdäpfel graben, Dünger aufgeschlagen, dem Maurer Mörtl und Stein zugetragen, zu 3 kr.	6	18	—	54
Latus	25	69	3	27

	Arb.	Täge	fl.	kr.
Den 14. 15. und 16. dieß hat N. mit 8 Scharwerkern im Schloßgarten allerley gearbeitet, dem Maurer gehandlanget, auf dem Felde Dünger angebreitet, zu 3 kr.	9	27	1	21
Den 17. 18. und 19. sind mit dem Zehentmann 16 Scharwerker auf den Rübenäckern der Unterthanen herumgegangen um die Zehentruben auszuziehen, und haben auch bey den Bäuern den Zehentflachs abgeholt, zu 1 kr, der Kopf.	16	48	—	48
Den 21. 22. und 23. dieß hat N. N. mit 8 Consorten im Garten gearbeitet u. Dünger aufgeschlagen, den Hopfengarten zu düngen, zu 3 kr.	9	27	1	21
Den 24. 25. und 26. haben 9 Scharwerker im Garten allerhand gearbeitet, dann Spanferchen abgeschnitten und Spreißling gemacht zu 3 kr.	9	27	1	21
Den 29. 30. und 31. hat N. N. mit 5 Consorten allerley Arbeiten im Garten verrichtet und ferchene Stöcke gekloben, zu 3 kr.	6	18	—	54
November.				
Den 5. 7. und 8. dieß hat N. N. mit 3 Mitscharwerkern die ins Schloß geführten Schar-				
Latus	49	165	4	55

werks-

	Arb.	Tage	fl.	kr.
werksscheiter beym Bräuhaus aufgerichtet, zu 3 kr.	4	12	—	36
Den 12. 13. und 14. dieß hat N. N. mit 3 Consorten dem grünes Gezeug in die Keller tragen helfen, um den Märzenkeller die Gräben geräumet, damit das Schneewasser nicht in den Keller dringen könne	4	12	—	36
Den 18. 19. und 20. hat N. N. mit 9 Consorten den Forellenweiher geputzt, und die Bräuersbrünne gereiniget, und die Kränz bey der Schloßkapelle und vor dem Thore auf das Kirchweihfest, wegen Erlangung eines vollkommenen Ablasses, aufgestellt und festgemacht	10	30	1	30
Den 23. dieß wurden 15 Scharwerkern, die zwey Jahre vorher 2 Täge auf den Rübenäckern der Unterthanen herumgegangen und die Zehentrüben ausgezogen haben, zu 1 kr. des Tags bezahlt	15	30	—	30
Den 28ten dieß haben 18 Scharwerker mit dem Baumeister 1 Tag im Holz zugebracht und Besenreiser abgeschnitten, zu 3 kr.	18	18	—	54
Latus	51	92	3	2

De=

	Arb.	Tage	fl.	kr.
Dezember.				
Den 9. 10. und 11. hat N. N. und zwey Consorten Heu für die Pferde abgewogen und angebunden, dann mit den Schloßknechten ins Holz gefahren, ihnen aufladen zu helfen zu 3 kr.	3	9	—	27
Den 16. 17. und 18 hat N. N. und zwey Consorten die zugeführten Scheiter aufgerichtet zu 3 kr.	3	9	—	27
Jenner.				
Den 7.8. und 9. dieß hat N. N. und vier Consorten die Dörrscheiter aufgerichtet, Heu für die Pferde abgewogen und in Bündel gebunden,	5	15	—	45
Den 20. 22. und 23. dieß hat N. N. mit drey Mitscharwerkern Dörrscheiter aufgerichtet und sind mit den Schloßknechten ins Holz gefahren, zu 3 kr.	4	12	—	36
Den 27.28. und 29. dieß hat N. mit zwey Consorten Heu gewogen und angebunden, dann mit ins Holz gefahren, zu 3 kr.	3	9	—	27
Latus	18	54	2	42

	Arb.	Tage	fl.	kr.
Hornung.				
Den 17. 18. und 19. dieß hat N. mit 3 Scharwerkern im Schloßhofe Koth und Schlam zusammen, und auf die Dungwägen geschlagen, ferchene Stöcke gekloben, und Spanscheiter gemacht zu 3 kr.	4	12	—	36
Merz.				
Den 10. 11. und 12. dieß mußte N. mit 8 Consorten im Schloßgarten umgraben, mit dem Schubkarren Dung in selben führen, dann den Zimmerleuten die Brunnteichen einlegen helfen, zu 3 kr.	9	27	1	21
Den 13. 14. und 15. dem N. mit 8 andern Mitscharwerkern, weil sie die Gartenbette umgegraben, weiters Dung dahin gekarret, und bey den Zimmerleuten scharwerkten, zu 3 kr.	9	27	1	21
Den 17. 18. und 20. dieß hat N. und 8 Consorten im Garten umgegraben, und in Feldern Stein abgerechet und weggekarrt, zu 3 kr.	9	27	1	21
Den 21. 22. und 23. dieß hat N. mit 8 Consorten auf die Dungwägen Koth geschlagen, dann Kalk abgelöscht und dem Maurer bey Vermaurung				
Latus	31	86	4	39

der

	Arb.	Tage	fl.	kr.
der Sommerbier = Kellerlöcher gehandlangt, zu 3 kr.	9	27	1	21
Den 24. 26. und 27. dieß hat N. mit 8 Mitscharwerkern im Garten umgegraben und Beschüt oder Urbau auf die Wägen geschlagen, zu 3 kr.	9	27	1	21
Den 28. 29. und 30. dieß hat N. mit 8 Consorten weiters im Garten umgegraben und bey dem Beschlächt, welches das Wildwasser zerrissen, gearbeitet, zu 3 kr.	9	27	1	21
April.				
Den 31. Merz, dann 1 und 2. dieß hat N. mit 7 Consorten im Garten umgegraben, im Walde Hopfenstangen gehauen, zu 3 kr.	8	24	1	12
Den 3. 4. und 5. dieß hat N. mit 7 Mitscharwerkern im Garten umgegraben und beym Haberbauen geeggt und geackert, zu 3 kr.	8	24	1	12
Den 7. 8. und 9. dieß halfen N. und 9 Consorten Koth auf die Wägen schlagen, und im Holz dem Binder birkene Reiser abhauen, zu 3 kr.	10	30	1	30
Den 14. 15. und 16. dieß hat N. und 3 Consorten um die Krautgärten die Zäune ausgebessert und Haber gebauet, zu 3 kr.	4	12	—	36
Latus	57	171	3	33

	Arb.	Tage	fl.	kr.
Den 14. haben ebenfalls 15 Scharwerker in der Wiesen ausgerechet und ausgeputzet, zu 1 kr.	15	15	—	15
Den 23. 25. und 26. haben N. und 3 Consorten Sommergetreid bauen helfen, zu 3 kr.	4	12	—	36
Den 23. haben ebenfalls 20 Scharwerker die Erde, welche beym Haberbauen durchs Ackern und Eggen auf die Raine hinausgeworfen worden, wieder in die Aecker hineingeschaufelt, zu 1 kr.	20	20	—	20
Den 28. 29. und 30. dem N. und 6 Consorten, die im Garten umgegraben, bey dem Maurer gehandlangt, Erdäpfel gebauet, dann im Holz Spanferchen umgearbeitet haben, zu 3 kr.	7	21	1	3
May.				
Den 2. 3. und 5. dem N. und 6 Consorten, welche im Garten garbeitet, bey dem Maurer gehandlangt, und um die Wiesen die Zäune gemacht, zu 3 kr.	7	21	1	3
Den 5. 6. und 7. dieß haben N. und 7 Mitscharwerker im Garten gearbeitet, die Zäune ausgebessert, dem Maurer Stein zugetragen.	8	24	1	12
Latus	61	113	4	28

	Arb.	Tage	fl.	kr
Den 8. 9. und 10. dem N. und 7 Consorten, so wieder im Garten gearbeitet, den Maurern gehandlangt und gezäunt haben, zu 3 kr.	8	24	1	12
Den 13. 14. und 15. dieß hat N. und 7 Consorten verschiedenes im Garten gearbeitet und die Feldzäune ausgebessert, zu 3 kr.	8	24	1	12
Weiters den 13. und 15. haben zwey Scharwerker das Schupfendach gedeckt, zu 8 kr.	2	4	—	32
Den 19. 20. und 21. dieß hat N. mit 5 Consorten verschiedene Gartenarbeiten gethan, dann die Wiesengräben ausgeschlagen, und beym Zimmerbäumführen den Starz getrieben, zu 3 kr.	6	18	—	54
Den 22. 23. und 24. dieß haben N. und 4 Consorten das alte Holz im Schloßhofe zusammengesucht, abgeschnitten, gekloben, und mit dem Ochsenknecht um Holz gefahren, zu 3 kr.	5	15	—	45
Den 26. 27. und 28. dem N. und 2 Consorten, so im Garten gearbeitet, zu 3 kr.	3	9	—	27
Juni.				
Den 2. 3. und 4. haben N. und 5 Consorten Dünger aufgeschlagen und das Krautfeld geeggt, zu 3 kr.	6	18	—	54
Latus	38	103	5	50

	Arb.	Tage	fl.	kr
Den 5. 6. und 7. dieß hat N. mit 5 Mitscharwerkern Dünger aufgeschlagen und im Garten verschiedenes gearbeitet, zu 3 kr.	6	18	—	54
Den 11. 12. und 13. dieß dem N. und 9 Consorten für Düngeraufschlagen nnd verschiedene Gartenarbeit, a 3 kr.	10	30	1	30
Den 11. dieß haben 10 Personen auf der Stiftswiesen gemähet, und weil es eine Stifswiese ist, muß ihnen bezahlt werden 15 kr.	10	10	2	30
Eben den 8 Personen auf der Stiftswiesen zum Heuen zu 10 kr.	8	8	1	20
Den 12. 9 Personen zum Mähen auf der Stiftswiese, zu 15 kr.	9	9	2	15
Eben den 9 Personen auf Heuen auf der Stiftswiese, zu 10 kr.	9	9	1	30
Den 13. 10 Scharwerker vom Heuen auf obiger Stiftswiese, zu 10 kr.	10	10	1	40
Den 17. 18. und 20. dieß hat N. und 7 Consorten im Garten garbeitet, den Maurern gehandlangt, und Dünger aufgeschlagen, zu 3 kr.	8	24	1	12
Den 20. haben 21 Scharwerker auf eigens herrschaftlichen Wiesen gemähet, zu 5 kr.	21	21	1	45
Eben den haben 26 Personen geheuet, zu 3 kr.	26	26	1	18
Latus	109	139	16	14

	Arb.	Tage	fl.	kr.
Den 21. dieß haben weiters 29 Personen gemäht, zu 5 kr.	29	29	2	25
Eben den 32 Scharwerker vom Heuen, zu 3 kr.	32	32	1	36
Item 10 Scharwerkstagwerkern vom Auf= und Abladen des Heues, zu 4 kr.	10	10	—	40
Den 23. haben 12 Scharwerker gemähet, zu 5 kr.	12	12	1	—
Den 25. haben 10 Scharwerker gemähet, zu 5 kr.	10	10	—	50
Eben den 34 Scharwerker vom Heuen, zu 3 kr.	34	34	1	42
Item den 10 Schloßtagwerkern vom auf= und abladen des Heues zu 4 kr.	10	10	—	40
Den 26. dieß 19 Scharwerkern, so auf der Wiese gemähet, zu 5 kr.	19	19	1	35
Den 21. 23. und 25. hat N. und 6 Consorten Dünger auf den Feldern gebreitet, dem Maurer Mörtl und Steine zugetragen und im Garten gearbeitet, zu 3 kr.	7	21	1	3
Den 26. 27. und 28. hat N. und 6 Mitscharwerker Dünger angebreitet und Brachackern mitgeholfen, zu 3 kr.	7	21	1	3
Den 30. dieß haben 12 Scharwerker die Gartenwiesen gemähet, zu 5 kr.	12	12	1	—
Eben den 32 Scharwerkern vom Heuen zu 3 kr.	32	32	1	36
Latus	214	242	15	10

Juli.	Arb.	Tage	fl.	kr.
Den 1. haben 12 Scharwerker gemähet, zu 5 kr.	12	12	1	—
Item 11 Scharwerkern von auf- und abladen, zu 4 kr.	11	11	—	44
Item 20 Scharwerkern wegen Heuen, zu 3 kr.	20	20	1	—
Den 3. 4. und 5. hat N. und 15 Consorten Dünger aufgeschlagen, auf dem Felde Dünger angebreitet, im Garten gearbeitet, bey dem Maurer gehandlanget, dann Erdäpfel angeheindelt, zu 3 kr.	16	48	2	24
Den 3. haben 38 Scharwerker geheut, zu 3 kr.	38	38	1	54
Dann 11 Scharwerkern vom Auf- und Abladen, zu 4 kr.	11	11	—	44
Den 5. haben 9 Scharwerker geheuet, zu 3 kr.	9	9	—	27
Item 5 Männern vom Auf- und Abladen, zu 4 kr.	5	5	—	20
Den 5. dieß 8 Scharwerkern zum Pflanzen anheindeln, zu 4 kr.	8	8	—	32
Den 8. haben 53 Scharwerker Korn geschnitten, zu 6 kr.	53	53	5	18
Den 9. 38. Scharwerkern vom Kornschneiden	33	38	3	48
Eben den 25 Scharwerkern von ganztägigen Kornantragen, zu 3 kr.	25	25	1	15
Item 10 Männern vom Auf- und Abladen, zu 4 kr.	10	10	—	40
Den 10. haben 54 Scharwerker Korn geschnitten,	54	54	5	24
Latus	283	315	25	50

	Arb.	Tage	fl.	kr.
Den 11. haben 25 Scharwerker Korn angetragen, zu 3 kr.	25	25	1	15
Item 11 Männern vom Auf- und Abladen	11	11	—	44
Den 12. haben 19 Scharwerker auf den Stiftsfeldern Korn geschnitten, zu 15 kr.	19	19	4	45
Den 14. dieß haben 58 Scharwerker Weitz geschnitten, zu 6 kr.	58	58	5	48
Den 16. dieß 13 Scharwerkern wegen Korn antragen auf den Stiftsäckern, zu 15 kr.	13	13	3	15
Item 25 Scharwerkern wegen Weitzantragen den ganzen Tag, zu 3 kr.	25	25	1	15
17. dieß 11 Tagwerkern, so den ganzen Tag Zehent eingefahren, denn auf- und abgeladen, zu 8 kr.	11	11	1	28
Den 21. 23. und 24. dieß hat N. und 4 Consorten im Garten gearbeitet, bey den Maurern gehandlanget, dann mit Schubkarren Beschüt in die Malzmühl geführt, zu 3 kr.	5	15	—	45
Den 23. 24. und 26. dieß hat N. mit 4 Consorten den Winterzehent im Stadel angerichtet, zu 3 kr.	5	26	—	45
Den 23. dieß haben 26 Scharwerker den ganzen Tag Gerste gemähet, zu 10 kr.	26	26	4	20
Den 24. dieß haben 14 Scharwerker Gersten und Linsen gemähet, zu 10 kr.	14	14	2	20
Latus	202	212	26	39

	Arb.	Tage	fl.	kr.
Den 24. haben 25 Scharwerker Gersten zusammen gerechet, zu 2 kr. des Tages	25	25	—	50
Item 10 Scharwerker vom Auf= und Abladen, zu 4 kr. des Tages	10	10	—	40
Den 26. haben 12 Scharwerker Haber gemäht, zu 10 kr.	12	12	2	—
Eben den haben 13 Personen auf den Stiftsäckern Gerste gemähet, den Tag zu 10 kr.	13	13	2	10
Den 28. haben 8 Scharwerker auf eigenen Herrschaftsgründen Haber gemäht, zu 10 kr.	8	8	1	20
Den 29. haben 30 Scharwerker Haber und Linsen zusammen gerechet, dann Linsen umgewendet, zu 2 kr. des Tags	30	30	1	—
Item 10 Scharwerker vom Auf= und Abladen, zu 4 kr.	10	10	—	40
Den 30. dieß haben 34 Scharwerker Gersten, Linsen und Haber zusamm gerechet, zu 2 kr.	34	34	1	8
Item 20 Scharwerker so Getreid vom Stiftbau eingeführt, dann auf= und abgeladen, 15 kr.	20	20	5	—
Den 28. 39. und 30. haben 5 Scharwerker Winterzehnt im Zehentstadl angerichtet, 3 kr.	5	15	—	45
Den 31. haben 10 Scharwerker im Hofbaustadl Sommergetreid abgeladen, zu 8 kr.	10	10	1	20
Dann 36 Scharwerker wegen Zusammenrechen des besagten Sommergetreids, zu 2 kr.	36	36	1	12
Latus	213	223	18	5

	Arb.	Tage	fl.	kr.
Den 31. dieß haben 3 Scharwerker im Garten gearbeitet und geegget, zu 3 kr.	3	3	—	9
August.				
Den 1. und 2. dieß haben 3 Scharwerker im Garten gegearbeitet und geeggt, zu 3 kr.	3	6	—	18
Den 2. dieß haben 10 Männer Gersten und Sommerzehent eingeführt, zu 8 kr.	10	10	1	20
Item 12 Scharwerker vom Gersten- und Zehentnachrechen zu 2 kr.	12	12	—	24
Den 4. 5. und 6. dieß haben 2 Scharwerker dem Maurer gehandlangt und geeggt, zu 3 kr.	2	6	—	18
Den 7. 8. und 9. haben 5 Scharwerker bey dem Maurer gehandlangt, Hanf ausgezogen und Dünger aufgeschlagen, zu 3 kr.	5	15	—	45
Den 11. 12. und 13. dieß hat N. und 7 Consorten im Garten gearbeitet, Dünger aufgeschlagen und beym Maurer gehandlangt, zu 3 kr.	8	24	1	12
Den 12. 13. und 14. haben 5 Scharwerker Zehent angerichtet, zu 3 kr.	5	15	—	45
Den 14. dieß haben 10 Personen auf der Stiftswiesen Grumet gemähet, zu 15 kr.	10	10	2	30
Den 16. haben 8 Personen einen ganzen Tag auf				
Latus	58	101	6	51

	Arb.	Tage	fl.	kr.
der Stiftswiesen geheuet, zu 10 kr.	8	8	1	20
Den 14. 16. und 18. dieß hat N. mit 7 Scharwerkern bey den Handwerksleuten gehandlangt, dann Dünger aufgeschlagen, zu 3 kr.	8	24	1	12
Den 16. und 18. dieß haben weiters 12 andere Scharwerker den Sommerzehent eingerichtet, zu 3 kr.	12	24	1	12
Den 19. 20. und 21. hat N. mit 7 Consorten im Garten gearbeitet auch Dünger angebreitet, und bey dem Maurer gehandlangt, zu 3 kr.	8	24	1	12
Den 27. 28. und 29. hat N. mit 7 andern Scharwerkern im Garten gearbeitet, dem Maurer gehandlangt und geackert, zu 3 kr.	8	24	1	12
September.				
Den 4. 5. und 6. dieß hat N. und 2 Consorten im Garten und bey dem Maurer gescharwerkt, zu 3 kr.	3	9	—	27
Den 9. 10. und 11. hat N. und 9 Consorten im Garten, dann Sandausschießen und Dünger aufschlagen gescharwerket, zu 3 kr.	10	30	1	30
Den 11. dieß haben 45 Scharwerker vom halbtägigen Grumetheuen zu 1 kr. erhalten	45	$22\frac{1}{2}$	—	45
Latus	99	$175\frac{1}{2}$	8	50

 Den

	Arb.	Tage	fl.	kr.
Den 12. haben 24 Personen Grumet geheuet, zu 2 kr.	24	24	—	48
Den 13. haben 9 Scharwerker einen ganzen Tag geheuet, zu 2 kr.	9	9	—	18
Eben den 10 Männern vom Grumet auf- u. abladen, zu 4 kr.	10	10	—	40
Den 15. haben 40 Scharwerker Grumet gemähet, zu 5 kr.	40	40	3	20
Eben den haben 49 Scharwerker einen halben Tag geheuet, zu 1 kr.	49	$24\frac{1}{2}$	—	49
Den 16. haben 25 Scharwerker einen halben Tag geheuet, zu 1 kr.	25	$12\frac{1}{2}$	—	25
Den 17. haben 30 Scharwerker gemähet, zu 5 kr.	30	30	2	30
Eben den haben 34 Scharwerker einen ganzen Tag geheuet, zu 2 kr.	34	34	1	8
Eben den 10 Männern vom Auf- und Abladen, zu 4 kr.	10	10	—	40
Den 18. dieß haben 20 Scharwerker 1 Tag geheut, zu 2 kr.	20	20	—	40
Item 10 Männer vom Auf- und Abladen, zu 10 kr.	10	10	—	40
Den 19. dieß haben 16 Scharwerker gemähet, zu 5 kr.	16	16	1	20
Eben den 16 Personen geheut, zu 2 kr.	16	16	—	32
Item 6 Männern vom Auf- und Abladen, zu 4 kr.	6	6	—	24
Den 15. 16. und 17. dieß hat N. und 7 Consorten im Garten, beym Maurer und Kornbau gescharwerkt, zu 3 kr.	8	24	1	12
Latus	307	246	15	26

	Arb.	Tage	fl.	kr.
Den 20. dieß haben 15 Scharwerker die Feldwiesen gemähet, zu 5 kr.	15	15	1	15
Eben den haben 20 Scharwerker 1 Tag geheut, zu 2 kr.	20	20	—	40
Den 23. haben 30 Scharwerker 1 Tag geheuet, zu 2 kr.	30	30	1	—
Den 24. haben 18 Scharwerker geheuet, zu 2 kr.	18	18	—	36
Dann 10 Männern vom Auf- und Abladen, zu 4 kr.	10	10	—	40
Den 22. dieß haben 8 Scharwerker einen Tag Eicheln für die hochherrschaftl. s. v. Schwein geklaubt, zu 2 kr.	18	18	—	36
Den 23. dieß 15 Scharwerker Eicheln geklaubt, zu 2 kr.	15	15	—	30
Den 25. 26. und 27. hat N. und 6 Consorten beym Hafner gehandlangt und Korn und Weitzen gebaut, zu 3 kr.	7	21	1	3
Den 30. dieß 1. und 2. Oktober hat N. und 5 Consorten im Garten gearbeitet, zu 3 kr.	6	18	—	54
Item haben 8 Scharwerker 3 Tage auf den Rübenäckern der Unterthanen die Zehentruben ausgezogen, zu 1 kr.	8	24	—	24
Den 2. Oktober haben 16 Scharwerker einen halben Tag Eicheln geglaubt, zu 1 kr.	16	8	—	16
Den 4. Oktob. hat N. und 3 Consorten Scheiter aufgerichtet, 3 Tag Korn gebaut, zu 3 kr.	4	12	—	36
Den 6. haben 15 Scharwerker ½ Tag Eicheln geklaubt, 1 kr.	15	7½	—	15
Latus	193	200	8	44

	Arb.	Tage	fl.	kr.
Item haben 12 Scharwerker einen halben Tag Rüben abgeschnitten, zu 1 kr. des Tags	12	6	—	6
November.				
Den 9. haben 36 Scharwerker Haar und Hanf gebrecht, zu 3 kr.	36	36	1	48
Den 14. wiederum 36 Scharwerker wegen obiger Arbeit, 3 kr.	36	36	1	48
Den 18. dieß haben 35 Scharwerker Flachs und Hanf gebrechet, zu 3 kr.	35	35	1	45
Den 22. haben 37 Scharwerker die nämliche Arbeit gethan, zu 3 kr.	37	37	1	51
Dann weiters 79 Scharwerker Hanf und Flachs gebrechet, zu 3 kr.	79	79	3	57
Zehentfuhren.				
Den 22. Novemb. vor 149 Winterzehendgetreid- und 122 Sommergetreid-Zehentfuhren, zu 1 kr. dem Unterthan für die Fuhr	—	—	4	31
Holzhackerlohn.				
Den 23. Novemb. wurde den von der Hofmark N. N. für 294 Klafter gemachtes Scharwerkholz, zu 2 kr. von der Klafter, zeig Specification bezahlt	—	—	9	48
Ferners wurde den übrigen Unterthanen für 1155 Klafter				
Latus	223	229	27	34

ge-

	Arb.	Tage	fl.	kr.
gemachte Scharwerksscheiter, zu 2 kr. von der Klafter, laut Specification bezahlt	—	—	38	30
Gerstenfuhren.				
Weiters wurde dem Unterthanen für Gerstenfuhren zum Bräuhaus, zu 6 kr. vom Schäfl, bezahlt	—	—	30	
			68	30
Summa summarum	2296	3031	276	16

Ausgaben

auf Lohn der Ehehalten, die vermög Weiselnjahren bey der hochgnädigen Herrschaft in Diensten stunden.

Monat Oktober.

	fl.	
Dem N. N., Strohschneider, wurde der Jahrslohn bezahlt mit	20	—
Dem N. N., Strohschneider, wurde der Jahrslohn bezahlt mit	20	—
NB. Haben keine Kost, dann und wann eine leere Suppe und Hainzel.		
Hofbauehehalten.		
Dem Baumeister Jahrslohn	20	—
Oberbamer	19	—
Zweyter Bamer	18	—
Dritter Bamer	17	—
Dem Mitgeher des Oberbamers	15	—

	Jahrslohn mit fl.	kr.
Dem Mitgeher des zweyten Bamers	14	—
Dem Mitgeher des dritten Bamers	14	—
Dem Ochsenknecht	14	—
Dem Schafbuben	4	—
Schweinbub	3	—
Dem Kühbuben	4	—
Baumeisterinn, gemäß Specialzettels	10	—
Der Oberdirne	7	—
Der andern Dirne	6	—
Der Schweinmagd	5	—
Der Bräuhausschrol von Michaelis bis Georgi ohne Kost	8	—
Summa des Ehehaltenlohns	218	—

Summe sämmtlicher Geldauslage hiefür 484 fl. 16 kr.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Nöthiger Unterricht wie sich die Bauern in Scharwerksvergleichen ... zu verhalten

S.l. 1802

Bavar. 2733
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10380240-4